

Ländliches Entwicklungsprogramm 2014-2020

Evaluierungsbericht 2019

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Stand: 5. Dezember 2019

Josef Hambrusch

Christoph Tribl

Wien, 2019

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Dietrichgasse 27, 4. Stock, 1030 Wien

awi.bmnt.gv.at

berggebiete.at

Autoren:

Josef Hambrusch, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Dietrichgasse 27, 1030 Wien, josef.hambrusch@bab.gv.at

Christoph Tribl, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Dietrichgasse 27, 1030 Wien, christoph.tribl@bab.gv.at

Wien, Stand: 5. Dezember 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen und der Autorinnen /der Autoren ausgeschlossen ist.

Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	8
2 Beschreibung der Priorität 2	10
2.1 Beschreibung des Schwerpunktbereichs 2A	10
2.2 Beschreibung des Schwerpunktbereichs 2B	13
3 Interventionslogik, Datengrundlage und Methodik	15
3.1 Allgemeine Interventionslogik.....	15
3.2 Datengrundlagen und Methodik der Evaluierung	16
4 Schwerpunktbereich 2A	20
4.1 Quantifizierung der Indikatoren des Schwerpunktbereichs 2A.....	20
4.2 Beschreibung der VHA 4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	22
4.3 Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen.....	24
5 Schwerpunktbereich 2B	37
5.1 Quantifizierung der Indikatoren des Schwerpunktbereichs 2B	37
5.2 Beschreibung der VHA 6.1.1 – Existenzgründungsbeihilfe.....	39
5.3 Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen.....	40
6 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	48
6.1 SPB 2A: Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen	48
6.2 SPB 2B: Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen.....	50
7 Literatur	53
8 Tabellenverzeichnis	56
9 Abbildungsverzeichnis	56
10 Anhang	57
10.1 Schwerpunktbereich 2A.....	57
10.2 Schwerpunktbereich 2B	63

Zusammenfassung

Die Priorität 2 des österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 (LE 14-20) zielt auf eine Verbesserung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit ab. Sie umfasst zwei Schwerpunktbereiche (SPB): SPB 2A mit dem Ziel der „Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe“ und SPB 2B mit dem Ziel der „Erleichterung des Zugangs qualifizierter LandwirtInnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels“. Die Kern-Vorhabensart (VHA) des SPBs 2A ist VHA 4.1.1 – „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“. Darüber hinaus sind dem SPB 2A im LE 14-20 zahlreiche weitere VHAen zugeordnet (prioritär zugeordnete VHAen und VHA mit zusätzlicher Wirkung auf den SPB). Beispiele dafür sind VHAen zu Bildung und Beratung, die VHAen des Agrar-Umweltprogramms ÖPUL oder jene mit Zahlungen für benachteiligte Gebiete. Die Kern-VHA des SPBs 2B ist VHA 6.1.1 – „Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen“; weitere dem SPB 2B zugeordnete VHAen sind beispielsweise VHAen zu Bildung und Beratung.

Im vorliegenden Evaluierungsbericht werden die SPBe 2A und 2B getrennt betrachtet. Grundlage für die Evaluierung sind die für diese SPBe definierten Evaluierungsfragen, die im Wesentlichen mithilfe von Datenauswertungen, ExpertInnenbefragungen und vorliegenden Studienergebnissen beantwortet werden. Die Auswertungen der Zahlungs- und Evaluierungsdaten beziehen sich auf die im Zeitraum 2015 bis Ende 2018 abgeschlossenen Projekte der Programmperiode des LE 14-20, d.h. auf vier Jahre.

Für den SPB 2A zeigt sich, dass im Rahmen der Kern-VHA 4.1.1 im Zeitraum 2015 bis 2018 12.197 Betriebe im Umfang von 273,9 Mio. € gefördert wurden (durchschnittlich 22.459 €/Betrieb bzw. 11.986 €/Förderfall). Die durchschnittliche Förderintensität von 23,6% bedeutet, dass im Durchschnitt ein knappes Viertel der anrechenbaren Kosten gefördert wurde. Mit 53,2% entfiel der Großteil der Förderfälle auf den Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude und -räume“; diese Förderfälle umfassten knapp drei Viertel (73,9%) der Fördersumme der VHA 4.1.1. Unter den im Rahmen dieses Fördergegenstandes geförderten Stallbauten entfiel der Großteil (72,8% der Förderfälle zu Stallbau) auf „besonders tierfreundliche“ Stallbauten. Etwas mehr als ein Viertel (28,5%) aller unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“ wurde von Frauen geleitet. Die geförderten Investitionen in der Gruppe der Betriebsleiterinnen fielen vom Umfang her im Durchschnitt niedriger aus als jene in der Gruppe der Betriebsleiter, wobei mögliche Einflussfaktoren nicht weiter untersucht wurden.

Studienergebnisse von Sinabell et al. (2019) zeigen, dass sich bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben die Arbeitsproduktivität (d.h. Ergebnisindikator R2, Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung je betrieblicher Arbeitskraft) besser als bei den nicht geförderten Betrieben entwickelt hat, wobei hier auch Wirkungen des vorherigen LE-Programms miteinfließen. Während die unter VHA 4.1.1 geförderten Investitionen zu einer Zunahme von Tierbestand und Tierbesatz führen, zeigen Modellergebnisse, dass Zahlungen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL (Maßnahmen 10 und 11) und Zahlungen für benachteiligte Gebiete (Maßnahme 13) zu einem Anstieg der landwirtschaftlich genutzten Fläche, (geringfügig) des Tierbestandes und einer Reduktion des Tierbesatzes führen (Sinabell et al., 2019; Schönhart, 2019). Weitere Ergebnisse der Studie von Sinabell et al. (2019) zeigen, dass das gesamte LE-Programm einen positiven, aber bescheidenen Einfluss auf das landwirtschaftliche Einkommen hat, zu einer zunehmenden Spezialisierung in der landwirtschaftlichen Produktion führt und die vertikale Diversifizierung in Richtung nicht-agrarische Güter und Dienstleistungen forciert.

Laut den Ergebnissen einer ExpertInnenbefragung werden die Auswirkungen des ÖPULs auf die Arbeitsproduktivität landwirtschaftlicher Betriebe von den Befragten eher negativ eingeschätzt. Die Studie von Mandl und Kuttner (2013) zum LE 07-13 zeigt, dass die Auswirkungen der Bildungsmaßnahmen positiv auf z.B. Einkommen oder Wettbewerbsfähigkeit eingeschätzt werden.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass zwischen den (unterschiedlich stark gewichteten) Zielen im LE 14-20 Zielkonflikte bestehen. So weist beispielsweise die geringe positive Einkommenswirkung des LE 14-20 darauf hin, dass andere Ziele als das Ziel einer Verbesserung der Wirtschaftsleistung im LE-Programm möglicherweise stärker gewichtet werden (vgl. Sinabell et al., 2019, 31). Darüber hinaus steht beispielsweise das Ziel der Produktivitätssteigerung (z.B. bei VHA 4.1.1) im Gegensatz zum Ziel der Bereitstellung von Umweltleistungen (z.B. beim ÖPUL). Innerhalb der VHA 4.1.1 werden des Weiteren auch nicht-produktive Ziele wie z.B. eine Emissionsverringerung, die Verbesserung des Tierwohls oder der Lebensbedingungen der LandwirtInnen verfolgt. Generell deuten Ergebnisse zur VHA 4.1.1 wie z.B. einer Zunahme von Tierbestand und –besatz auf mögliche Konflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen hin (vgl. Sinabell et al., 2019, 30). Derartige Wechselwirkungen und Zielkonflikte sollten daher bei der Gestaltung künftiger LE-Programme stärker berücksichtigt werden.

Bezogen auf den SPB 2B zeigt sich, dass im Rahmen der Kern-VHA 6.1.1 (Existenzgründungsbeihilfe) 2.239 Betriebe mit in Summe 24,4 Mio. € gefördert wurden (abgeschlossene Projekte 2015 bis 2018). Werden auch die noch nicht ausbezahlten Projekte dazugezählt, wurden bis Ende 2018 an 6.745 BetriebsleiterInnen ca. 53 Mio. € ausbezahlt.

Im Durchschnitt waren die Betriebsübernehmenden 30,7 Jahre alt. Rund 15% der Betriebe wurden von Junglandwirtinnen geführt (Betriebe der Rechtsform „natürliche Personen“).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die VHA 6.1.1 einen gewissen Effekt auf eine frühere Betriebsübergabe und einer Höherqualifizierung der JunglandwirtInnen hat. Ergebnisse wie z.B. die Studie von Larcher und Vogel (2019) deuten jedoch darauf hin, dass für die Entscheidung einer Betriebsübernahme andere Faktoren (z.B. das sozialrechtliche Umfeld oder die wirtschaftliche Situation des Betriebes) einen größeren Einfluss haben. Daher ist von gewissen Mitnahmeeffekten bei der VHA 6.1.1 auszugehen. Bei der zukünftigen Programmgestaltung sollten die Förderkriterien im Zusammenhang mit einer Unterstützung von JunglandwirtInnen verstärkt auch gesellschaftliche Ansprüche, z.B. im Hinblick auf die Umweltwirkung oder auf Innovationen berücksichtigen. Bildungs- und Beratungsangebote sollte sich möglichst umfassend gegenseitig ergänzen, um die Kompetenzen der BetriebsübernehmerInnen besser zu fördern.

1 Einleitung

Das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (BMNT, 2019b) als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist ein zentrales Element der öffentlichen Zahlungen für den ländlichen Raum in Österreich. Laut Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Artikel 4) soll die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zur Verwirklichung folgender Ziele beitragen: a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz, c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Die Wirkungen des Programms der laufenden Periode 2014 bis 2020 (LE 14-20) wird in regelmäßigen Abständen evaluiert, zuletzt im Jahr 2017 (siehe z.B. Hambrusch und Tribl, 2017, zur Priorität 2). Der hier vorliegende Evaluierungsbericht 2019 befasst sich mit Priorität 2 „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 5) mit den beiden Schwerpunktbereichen (SPB) 2A und 2B:

- SPB 2A: „Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung“;
- SPB 2B: „Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels“.

Verschiedene Abschnitte des hier vorliegenden Berichtes zur Evaluierung der Priorität 2 basieren auf den beiden „erweiterten jährlichen Durchführungsberichten“ für die Europäische Kommission zu SPB 2A (Tribl und Hambrusch, 2019) und SPB 2B (Hambrusch und Tribl, 2019). Während der Fokus bei diesen beiden Berichten auf einer kompakten Darstellung der Wirkungen einer Vielzahl von Vorhabensarten (VHA) auf den jeweils betrachteten SPB liegt, wird im hier vorliegenden Bericht darüber hinaus insbesondere detaillierter auf die beiden Kern-VHAen der SPBe 2A und 2B eingegangen:

- VHA 4.1.1 – „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ (als Kern-VHA des SPBs 2A);
- VHA 6.1.1 – „Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte“ (als Kern-VHA des SPBs 2B).

Der Evaluierungsbericht ist folgendermaßen aufgebaut: Kapitel 2 widmet sich einer Beschreibung der Priorität 2 mit den SPBen 2A und 2B. Kapitel 3 erläutert die dem LE-Programm bzw. der Evaluierung zugrundeliegende Interventionslogik sowie die Datengrundlage und Methodik der Evaluierung. Kapitel 4 widmet sich dem SPB 2A mit einer Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen, wobei auf die Umsetzung der VHA 4.1.1 detaillierter eingegangen wird. Kapitel 5 widmet sich dem SPB 2B und fokussiert dabei auf die Umsetzung der VHA 6.1.1. In Kapitel 6 schließlich werden Ergebnisse der Evaluierung zusammengefasst, Schlussfolgerungen getroffen und Empfehlungen im Hinblick auf die zukünftige Programmgestaltung abgeleitet.

2 Beschreibung der Priorität 2

2.1 Beschreibung des Schwerpunktbereichs 2A

Der **Schwerpunktbereich (SPB) 2A „Verbesserung der Wirtschaftsleistung“** als Teil der Priorität 2 des österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 (LE 14-20) verfolgt das spezifische Ziel „Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und – modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und – orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung“ (BMNT, 2019b, 184).

Im LE-Programm wird für eine Vielzahl an identifizierten **Bedarfe** ein Zusammenhang zum SPB 2A hergestellt (siehe BMNT, 2019b, 134ff). Dabei handelt es sich um Bedarfe in den Bereichen Produktivität, Lebensfähigkeit, Kompetenzstärkung, strategische Ausrichtung, Übernahme der Betriebsleitung, Verarbeitung und Vermarktung, Tierwohl, Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete, Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmitteleinträge in Gewässer, effiziente Wassernutzung, Energieeffizienz, nachwachsende Rohstoffe und Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak aus der Landwirtschaft.

Vier **Maßnahmen** sind dem SPB 2A **prioritär** zugeordnet (BMNT, 2019b, 184):

- M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)
- M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)
- M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)
- M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Begründet wird diese Auswahl an Maßnahmen im LE-Programm (BMNT, 2019b, 184) mit der „Notwendigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ aufgrund des internationalen Wettbewerbs und der „Notwendigkeit, den in der Landwirtschaft tätige Menschen einen angemessenen Anteil an der allgemeinen Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen“. Mit den Maßnahmen sollen einerseits wachsende, intensivierende und spezialisierende Betriebe unterstützt werden, andererseits sollen auch stärker diversifizierte Betriebe unterstützt werden mit dem Ziel „eine landwirtschaftliche Mindestaktivität aufrecht zu erhalten und lebensfähige Agrarstrukturen zu sichern“ (184). Mit den Maßnahmen soll eine wesentliche Verbesserung der ökonomischen, arbeitswirtschaftlichen bzw. sozialen Situationen erreicht werden.

Als **Kern-VHA von SPB 2A** (vgl. BMNT, 2019b, 304) kann VHA 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ bezeichnet werden (**Maßnahme 4 (M04)** lt. VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 17, **Submaßnahme 4.1 (M04.1)**). Mit VHA 4.1.1 sollen über Investitions- und/oder Zinszuschüsse (zu Agrarinvestitionskrediten) die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden (vgl. BMNT, 2019f, 69ff). Der Beitrag der Submaßnahme 4.1, einer „Kernmaßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ (BMNT, 2019b, 304), zum SPB 2A wird im LE-Programm folgendermaßen beschrieben: „Die geförderten Investitionen tragen maßgeblich zur Strukturverbesserung im Sinne des Bedarfs nach Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft bei“ (BMNT, 2019b, 304).

Laut BMNT (2019b, 300) ist die Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Submaßnahme 4.1 eine Antwort auf identifizierte **Bedarfe** wie eine Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe, einer Stärkung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten, einer Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete, einer Vermeidung bzw. Verringerung von Stickstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer, einer effizienten Wassernutzung und einer Steigerung der Energieeffizienz.

Mit der Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe werden im Rahmen der Submaßnahme 4.1 folgende **Ziele** verfolgt (BMNT, 2019b, 300f): Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Innovation, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz.

Dem SPB 2A sind weitere VHAen prioritär und mit zusätzlicher Wirkung zugeordnet (siehe auch Tabelle 1). Der Anteil der VHA 4.1.1 an den Fördersummen prioritär zugeordneter VHAen beträgt 96,4% (bis Ende 2018 abgeschlossene Projekte).

Tabelle 1: Zuordnung von VHAen zum SPB 2A (Projektanzahl, Betriebe und Fördersummen)

Prioritäre Zuordnung zum SPB 2A	abgeschlossene Projekte		alle Projekte	
	Anzahl	Summe (Mio. €)	Anzahl	Summe (Mio. €)
VHA				
1.1.1*) – Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation	258	8,48	309	9,93
1.2.1*) – Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen	132	1,69	268	2,67
1.3.1*) – Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtInnen	58	0,07	1	0,10
2.1.1*) – Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	0	0,00	8	3,12
2.3.1 – Ausbildung BeraterInnen	0	0,00	0	0,00
4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	14.113	273,94	14.681	297,33
16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	3	0,01	9	0,08
16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	0	0,00	8	0,50
Summe	14.564	284,20	15.284	313,74⁺⁾
Zusätzliche Wirkung auf den SPB 2A - projektbezogen	abgeschlossene Projekte		alle Projekte	
VHA	Anzahl	Summe (Mio. €)	Anzahl	Summe (Mio. €)
4.2.1 – Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung lw. Erzeugnisse	168	37,80	174	43,35
4.3.1 – Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur	9	1,30	12	3,31
4.3.2 – Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	273	6,83	538	14,06
16.3.1 – Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen	0	0,00	0	0,00
16.10.1 – Einrichtung und Betrieb von Clustern	0	0,00	0	0,00
16.10.2 – Einrichtung und Betrieb von Netzwerken	0	0,00	0	0,00
19.2.1 - Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	0	0,00	0	0,00
Summe	450	45,92	724	60,72
Zusätzliche Wirkung auf den SPB 2A – flächenbezogen			Betriebe 2018	Summe bis 2018 (Mio. €)
ÖPUL (Österreichisches Agrar-Umweltprogramm):				
M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme			85.982	1.421,98
11.2.1 – Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau			23.014	534,61
12.1.1 – Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen			34	0,04
12.3.1 – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf landwirtschaftlichen Flächen			609	1,20
14.1.1 – Steigerung des Tierwohls durch Weidehaltung			36.029	138,18
14.1.2 – Besonders tierfreundliche Stallhaltung für männliche Rinder und Schweine			2.852	17,76
13.1.1 – Zahlungen für Berggebiete			12.035	1.172,59
13.2.1 – Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind			61.627	61,18
13.3.1 – Zahlungen für andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete			8.038	64,82
Summe			-	3.412,34
Summe gesamt (Projekte, Fördersumme)	15.014	330,12	16.008	3.786,79

Anmerkungen: *) Prioritäre Zuordnung zum Schwerpunktbereich nur für manche Fördergegenstände. ⁺⁾ Es besteht ein geringfügiger Unterschied zu den Zahlen laut Monitoring (siehe Tabelle 3).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018) und Auswertungen des BMNT (2018a).

2.2 Beschreibung des Schwerpunktbereichs 2B

Der **Schwerpunktbereich (SPB) 2B „Generationswechsel“** des österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 (LE 14-20) verfolgt das spezifische Ziel „Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels“ (BMNT, 2019b, 185). Er ist neben SPB 2A Teil der Priorität 2 mit dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ (BMNT, 2019b, 184).

Für folgende **Bedarfe** wird im LE-Programm ein Zusammenhang zum SPB 2B hergestellt (siehe BMNT, 2019b, 134ff): Kompetenzstärkung in Hinblick auf Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, Verbesserung bei der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen sowie Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe.

Vier **Maßnahmen** sind dem SPB 2B **prioritär** zugeordnet (BMNT, 2019b, 185):

- M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)
- M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)
- M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)
- M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Diese Auswahl an Maßnahmen wird im LE-Programm (BMNT, 2019b, 185) mit der Notwendigkeit begründet, Anreize für junge Menschen zu schaffen, sich erstmals auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als BetriebsführerIn niederzulassen. Der Fokus liegt dabei auf der Bereitschaft einer beruflichen Weiterbildung und –qualifizierung. Auch wird betont, dass die Betriebsübernahme der Zeitpunkt für eine strategische (Neu-)ausrichtung sein soll.

Mit der **Kern-Vorhabensart (VHA)** von SPB 2B, **VHA 6.1.1 „Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen“** wird im LE 14-20 die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit als Betriebsführer und Betriebsführerin unterstützt (**Maßnahme 6 (M06)** lt. VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 19; **Submaßnahme 6.1 (M06.1)** „Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen“, als „Kernmaßnahme zur Unterstützung des Schwerpunktbereichs“; BMNT, 2019b, 348). Dem SPB 2B sind weitere VHAen prioritär, aber keine VHAen mit einer zusätzlichen Wirkung zugeordnet (siehe Tabelle 2). Der Anteil der VHA 6.1.1 an den Fördersummen aller prioritär zugeordneten VHAen (bezogen auf die abgeschlossenen Projekte) beträgt 94,5%.

Das **Ziel der VHA 6.1.1** ist die „Erleichterung der ersten Niederlassung und damit der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirt[Inn]en unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation“ (BMNT, 2019f, 97). Damit soll eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft ermöglicht werden, wobei mit der Unterstützung „[...] die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis, die strategische Ausrichtung des Betriebes und die Verbesserung der Mindeststandards in Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz eng verknüpft [...]“ sind (BMNT, 2019b, 347). Durch VHA 6.1.1 sollen auch die Ziele der „Professionalisierung und strukturellen Verbesserung des Agrarsektors“ unterstützt werden (BMNT, 2019b, 348). Im Rahmen des SPBs 2B soll die erste Niederlassung durch vorbereitende Maßnahmen begleitet werden; sie ist an Voraussetzungen (Qualifikation, strategisches Konzept für die Betriebsausrichtung) und den Nachweis von Umsetzungen gebunden (BMNT, 2019b, 185).

Tabelle 2: Zuordnung von VHAen zum SPB 2B (Projektanzahl und Fördersummen in Mio. €)

Prioritäre Zuordnung zum SPB 2B	abgeschlossene Projekte		alle Projekte	
	Anzahl	(Mio. €)	Anzahl	Mio. €
VHA				
1.1.1 – Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation	54	0,62	69	0,67
1.2.1 – Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen	36	0,81	49	0,89
1.3.1 – Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtschaftlerInnen	7	0,001	10	0,0
2.1.1 – Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	0	0,0	0	0,0
2.3.1 – Ausbildung BeraterInnen	0	0,0	0	0,0
6.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	2.239	24,39	6.748	52,64
16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	0	0,0	0	0,0
16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	0	0,0	0	0,0
Summe	2.336	25,82	6.876	54,20
Zusätzliche Wirkung auf den SPB 2A - projektbezogen	abgeschlossene Projekte		alle Projekte	
keine zugeordneten VHAen	-	-	-	-

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018) und Auswertungen des BMNT (2018a).

3 Interventionslogik, Datengrundlage und Methodik

3.1 Allgemeine Interventionslogik

Generell wird mithilfe der Interventionslogik eine Kausalkette zwischen Bedarfen, Zielen, Inputs (d.h. den über die jeweiligen Maßnahmen eingesetzten finanziellen Mittel), Outputs, Ergebnissen und Wirkungen beschrieben. „Die Zielerreichung ist in eine sog. ‚Interventionslogik‘ eingebettet. Das heißt, es werden auf Basis einer umfangreichen Analyse anhand der definierten Prioritäten und Schwerpunktbereiche Bedarfe definiert, die über die umgesetzten Maßnahmen strategisch angesprochen werden [...]“ (BMNT, 2019f, 15). Inwieweit die gesetzten Programmziele erreicht werden, wird insbesondere mithilfe der Indikatoren ermittelt (z.B. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015, 14f):

- Outputindikatoren, d.h. das direkte „Produkt“ der Maßnahme (z.B. die Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe). Outputindikatoren stehen im Zusammenhang mit den einzelnen Interventionen.
- Ergebnisindikatoren, d.h. die direkte, unmittelbare Wirkung der Maßnahme (z.B. die Arbeitsproduktivität der geförderten Betriebe). Ergebnisindikatoren stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen der GAP.
- Wirkungsindikatoren, d.h. die längerfristige Entwicklung über die direkte unmittelbare Wirkung der Maßnahme hinaus (z.B. das landwirtschaftliche Einkommen, die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum). Wirkungsindikatoren stehen im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der GAP.

Darüber hinaus liefern Kontextindikatoren Informationen über z.B. allgemeine wirtschaftliche Trends, den Umweltzustand oder Statistiken zu Landwirtschaft und den ländlichen Raum (Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015, 15). Beispiele für Kontextindikatoren sind die Altersstruktur in Österreich oder die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben (EC, 2019b). Zielindikatoren dienen zur Ermittlung des Umsetzungsstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt, z.B. hinsichtlich des Ziels für 2023, 13,32% der landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen (siehe z.B. Zielindikator T4; BMNT, 2019b, 201).

Wichtige Kernelemente der Evaluierung sind die Evaluierungsfragen, die mithilfe der Indikatoren zu beantworten sind (siehe z.B. EC, 2016). Zur Beantwortung der Evaluierungsfragen werden Bewertungskriterien formuliert (z.B. EC, 2016, 16f und 28), die

dann – wie im Fall der SPBe 2A und 2B - mithilfe von gemeinsamen/ergänzenden (und ev. auch zusätzlichen) Ergebnisindikatoren zu quantifizieren sind.

Die **Evaluierungsfrage zu SPB 2A** (SPBs-bezogene Evaluierungsfrage Nr. 4) lautet: „In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und – modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?“ (siehe auch EC, 2015, 7; EC, 2016, 16).

Zu ihrer Beantwortung wurden die folgenden **Bewertungskriterien** definiert (z.B. EC, 2015, 7; EC, 2016, 16f), die mithilfe des **Zielindikators T4** (entspricht Ergebnisindikator R1) sowie des **ergänzenden Ergebnisindikators R2** (siehe auch Tabelle 3) zu quantifizieren sind:

- Landwirtschaftliche Betriebe wurden umstrukturiert bzw. modernisiert: Ziel- bzw. Ergebnisindikator T4/R1
- Die Arbeitsproduktivität bei den Betrieben ist gestiegen: Ergebnisindikator R2

Die **Evaluierungsfrage zu SPB 2B** (SPBs-bezogene Evaluierungsfrage Nr. 5) lautet: „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?“ (siehe auch EC, 2015, 7; EC, 2016, 28).

Zu ihrer Beantwortung wurden die folgenden **Bewertungskriterien** definiert (z.B. EC, 2015, 7; EC, 2016, 28), die mithilfe des **Zielindikators T5** (siehe auch Tabelle 4; Zielindikator T5 entspricht Ergebnisindikator R3) zu quantifizieren sind:

- Angemessen qualifizierte LandwirtInnen sind in den Agrarsektor eingetreten.
- Der Anteil an angemessen qualifizierten jungen LandwirtInnen im Agrarsektor ist gestiegen.

3.2 Datengrundlagen und Methodik der Evaluierung

Die Evaluierung basiert auf verschiedenen Datenquellen und dem Einsatz unterschiedlicher Methoden. Der hier vorliegende Evaluierungsbericht beruht im Wesentlichen auf eigenen und zur Verfügung gestellten Auswertungen verfügbarer Daten (v.a. LE-Zahlungs- und Evaluierungsdaten der Agrarmarkt Austria, AMA), auf Ergebnissen von ExpertInnenbefragungen sowie auf einer Aufbereitung und Zusammenfassungen von Ergebnissen von Evaluierungsstudien bzw. aus der Literatur.

Der Umsetzungsstand (siehe Kapitel 4.1 und 5.1) kann auf Basis der Monitoringdaten des BMNT (BMNT, 2019e) und des LE-Programms sowie mithilfe der Outputindikatoren (auf Maßnahmenebene) und der Zielindikatoren (auf SPBs-Ebene) dargestellt werden (siehe Zielwerte im Indikatorplan in BMNT, 2019b, 834ff). Auf Basis der LE-Zahlungsdaten werden darüber hinaus auf VHAen-Ebene für den Stand Dezember 2018 die Anzahl an Projekten sowie die Fördersummen (abgeschlossene und alle Projekte) und – für flächenbezogene VHAen wie z.B. VHAen des ÖPULs im Fall des SPBs 2A – die Anzahl an teilnehmenden Betrieben und entsprechende Fördersummen dargestellt.

Aufschluss darüber, welche Betriebe in welchem Umfang die Kern-VHAen 4.1.1 und 6.1.1 in Anspruch nehmen oder in welchem Umfang welche Fördergegenstände gefördert wurden, geben detaillierte Auswertungen der LE-Zahlungs- und Evaluierungsdaten (siehe Kapitel 4.3.1 und 5.3.1; Beschreibungen der VHAen finden sich in den Kapiteln 4.2 und 5.2). Für den hier vorliegenden Evaluierungsbericht wurden laut Vorgabe für die Evaluierung alle bis Ende 2018 abgeschlossenen Projekte berücksichtigt. Somit liegen die Daten für die Programmperiode des LE 14-20 für vier Jahre, d.h. 2015 bis 2018 vor. Wenn erforderlich (z.B. wenn bestimmte Daten in den Datenbanken nicht vorhanden sind), wurden die vorliegenden Daten mit INVEKOS-Daten verschnitten, um die Ergebnisse nach verschiedensten Kriterien darstellen zu können. Darüber hinaus kann – wie z.B. im Fall der VHA 4.1.1 – ein „Projekt“ aus mehreren Förderfällen bestehen, beispielsweise da im Rahmen eines Projektes unterschiedliche Fördergegenstände gefördert werden.

Weiters wird auf Kernelemente der jeweiligen Evaluierungsfrage für die SPBe 2A und 2B mithilfe verschiedenster Zugänge und Methoden näher eingegangen: Während hinsichtlich des SPBs 2A insbesondere auf den Beitrag der Interventionen auf Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung, -modernisierung, Marktbeteiligung und Diversifizierung eingegangen wird (siehe dazu Kapitel 4.3), wird hinsichtlich des SPBs 2B insbesondere auf Qualifikation und Alter der LandwirtInnen eingegangen (siehe dazu Kapitel 5.3).

3.2.1 Schwerpunktbereich 2A

Eine Quantifizierung des Ergebnisindikators R2 für den gesamten SPB 2A ist herausfordernd: Rund 3,8 Mrd. € (siehe Tabelle 1) bzw. 88,6% der bis Ende 2018 ausbezahlten Fördersummen im LE 14-20 von ca. 4,3 Mrd. € (BMNT, 2018a) haben einen Bezug zu SPB 2A. Im Rahmen der Evaluierung soll u.a. ermittelt werden, inwieweit ein bestimmtes Ergebnis wie z.B. die Änderung der Arbeitsproduktivität auf eine bestimmte VHA des LE-Programms - und nicht auf anderer Faktoren - zurückzuführen ist (siehe z.B. EENRD, 2014 oder EC, 2016). Eine Möglichkeit zur Ermittlung der kausalen Effekte der unterschiedlichen VHAen, die dem SPB 2A zugeordnet sind, auf den betrieblichen wirtschaftlichen Erfolg ist die Analyse mittels eines

Matchingverfahrens. Im Zuge des Matchings werden teilnehmenden Betrieben vergleichbare nicht-teilnehmende Betriebe zugeordnet (siehe z.B. Sinabell et al., 2019, 23ff). Die Analyse erfordert Daten aus dem Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe, die Anzahl an Buchführungsbetrieben ist jedoch relativ gering. Eine Berücksichtigung aller zugeordneter VHAen mit zusätzlicher Wirkung würde aufgrund der teilweise hohen Teilnahmeraten die Anzahl an potenziellen Kontrollbetrieben stark einschränken. Weitere Einschränkungen ergaben sich dadurch, dass das LE 14-20 erst im Jahr 2015 anlief und Buchführungsdaten zum Zeitpunkt der Analyse nur bis zum Jahr 2017 vorlagen. Zudem ist die Wirkung investiver Maßnahmen (z.B. VHA 4.1.1) nur zeitverzögert messbar und darüber hinaus sind Betriebe zum Investitionszeitpunkt eher weniger produktiv (vgl. Moser et al., 2015; Kirchwegger und Kantelhardt, 2015; nach Sinabell et al., 2019, 30).

Zur Beantwortung der Evaluierungsfrage für den SPB 2A wird v.a. auf die Evaluierungsstudie von Sinabell et al. (2019), Ergebnisse von ExpertInnenbefragungen (v.a. unter EvaluatorInnen), Befragungsergebnisse von Larcher und Vogel (2019) zur Hofnachfolge, die Literatur und bisherige Evaluierungsstudien (z.B. Hambrusch und Tribl, 2017) sowie Auswertungen der LE-Zahlungs- und Evaluierungsdaten zurückgegriffen.

Sinabell et al. (2019, 21ff, 108ff und 162ff) verfolgen u.a. folgende methodische Ansätze:

- Wirkung des Programms (d.h. alle Zahlungen des LE 14-20) auf das landwirtschaftliche Einkommen, den landwirtschaftlichen Unternehmensgewinn, auf die horizontale/vertikale Differenzierung mithilfe einer ökonometrischen dynamischen Panel-Datenanalyse auf Basis von Buchführungsdaten 2003-2017. Die Aussagen beschreiben Marginal-, aber keine kausalen Effekte.
- Wirkung der Kern-VHA 4.1.1 (bzw. „Investitionsförderung“ der Vorperioden) auf die Wirtschaftsleistung (Ergebnisindikator R2; zusätzlich: Wirkungsindikatoren 1, 2) und die Betriebsstruktur mithilfe eines Matchings in Kombination mit der Differenz-in-Differenz (DID-)Methode (konditionale DID-Schätzung, CDID) auf Basis von Buchführungsdaten 2011-2017. Gemessen wird der mittlere Effekt der Programmteilnahme auf die Teilnehmer (*average treatment effect on the treated*, ATT) als Differenz der Jahre 2017 und 2011, d.h. inwieweit sich die geförderten Betriebe im Vergleich zu einer Kontrollgruppe aufgrund der Fördermaßnahme unterschiedlich entwickelt haben. Kontrollbetriebe (d.h. vergleichbare Betriebe ohne „Investitionsförderung“) werden mittels Direct Covariate Matching (DCM) auf Basis betrieblicher Merkmale (Bewirtschaftungsweise (biologisch/konventionell), ÖPUL-Teilnahme, Betriebsform, Berghöfekataster-(BHK-)Gruppe), landwirtschaftlicher Hektarsatz und Standardoutput) und mittels Propensity Score Matching (PSM) bestimmt. Für statistisch aussagekräftige Ergebnisse wird der Investitionszeitraum (2013-2015) auf die vorherige Programmperiode ausgedehnt.

Ergänzend wurden im Rahmen einer qualitativen Befragung EvaluatorInnen anderer SPBe sowie weitere ExpertInnen hinsichtlich ihrer Einschätzung zur Wirkung bestimmter VHAen auf Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung, -modernisierung, Marktbeteiligung, Diversifizierung etc. befragt.

3.2.2 Schwerpunktbereich 2B

Zur Beantwortung der Evaluierungsfrage für den SPB 2B wird auf Befragungsergebnisse der Studie von Larcher und Vogel (2019) zur Hofnachfolge, auf Ergebnisse von ExpertInnenbefragungen, auf die Literatur und bisherige Evaluierungsstudien (z.B. Hambrusch und Tribl, 2017; Mandl und Kuttner, 2013) sowie auf Auswertungen der Zahlungs- und Evaluierungsdaten und Daten der Statistik Austria zurückgegriffen.

Larcher und Vogel (2019) führten in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) im Jahr 2018 eine österreichweite postalische Befragung zum Thema „Hofnachfolge in bäuerlichen Familienbetrieben“ durch. Der Fragebogen wurde an 2.000 landwirtschaftliche BetriebsleiterInnen ausgesandt, die mit 01.01.2018 bei der SVB pflichtversichert waren und zu diesem Zeitpunkt mindestens 45 Jahre alt waren. Für die statistischen Analysen standen insgesamt 572 auswertbare Fragebögen zur Verfügung (Rücklauf: rund 29%).

Im Rahmen einer schriftlichen, qualitativen Befragung wurden EvaluatorInnen anderer SPBe hinsichtlich ihrer Einschätzung zur Wirkung bestimmter VHAen auf den Generationswechsel und die Qualifizierung befragt. Darüber hinaus wurden ExpertInnen u.a. zu Einflussfaktoren auf die Entscheidung einer Betriebsübernahme, zum Beitrag verschiedener Maßnahmen zur Zielerreichung oder zu etwaigen Mitnahmeeffekten befragt.

4 Schwerpunktbereich 2A

4.1 Quantifizierung der Indikatoren des Schwerpunktbereichs 2A

Laut Monitoring-Daten (Tabelle 3) wurden bis Ende 2018 12.672 Betriebe (63,4% des Zielwerts von 13,32%; R1/T4) im Rahmen der M04.1 gefördert. Das Budget für den SPB 2A beträgt 782,84 Mio. € (prioritär zugeordnete Maßnahmen; Tabelle 3). Bis Ende 2018 wurden davon ca. 40,0% für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Tabelle 3: Quantifizierung der Indikatoren des SPBs 2A

Bezeichnung Zielindikator		Zielwert 2023	Wert 31.12.2018 ^{*)}	Umsetzungs- stand in %
R1/T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		13,32%	8,44% ^{*)}	63,4%
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		20.000	12.672	63,4%
Ergänzender Ergebnisindikator				
R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten		siehe Kapitel 4.3		
Maßnahme	Outputindikatoren	Zielwert	Wert 31.12.2018	Umsetzungs- stand in %
Mo1	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Zahl der TeilnehmerInnen an Schulungen	286.020	234.440	82,0%
Mo1	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten	19.474.706,5	9.933.538	51,0%
Mo1	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (1.1 bis 1.3)	31.201.480,3	12.704.396	40,7%
Mo2	Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	52.150	39.039	74,9%
Mo2	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (2.1 bis 2.3)	7.350.000	3.123.137	42,5%
Mo4	Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden (4.1)	20.500	12.672	61,8%
Mo4	Öffentliche Ausgaben insgesamt für Investitionen in die Infrastruktur (4.3)	-	-	
Mo4	Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	3.220.000.000	1.266.211.444	39,3%
Mo4	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (4.1)	735.615.900	296.600.712	40,3%
Mo4	Öffentliche Ausgaben insgesamt EUR	735.615.900	296.600.712	40,3%
M16	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (16.1 bis 16.9)	8.674.285,7	583.678	6,7%
Gesamt Ausgaben		782.841.666	313.011.924	40,0%

Anmerkungen: *) Berechnung auf Basis des Kontextindikators C.17 Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt:

150.170 Betriebe (BMNT, 2019a, 817). ^{*)} Es bestehen geringfügige Unterschiede zu den Auswertungen der LE-Zahlungsdaten (siehe Kapitel 4.3.1)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten des BMNT (2019e) sowie von BMNT (2019a, 817).

4.2 Beschreibung der VHA 4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Für die Programmperiode des LE 14-20 stehen für das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ca. 7,7 Mrd. € zur Verfügung (BMNT, 2019d, 105). Die Kern-VHA des SPBs 2A ist VHA 4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Für die Programmperiode des LE 14-20 sind für die Maßnahme M04 – „Investitionen in materielle Vermögenswerte“, Submaßnahme M04.1 – „Investitionen in landwirtschaftliche Betrieb“ öffentliche Gesamtausgaben in der Höhe von knapp 782 Mio. € (BMNT, 2019b, 837) geplant (siehe dazu auch Monitoringdaten in Tabelle 3).

Die Voraussetzungen und weitere Details, um im Rahmen der VHA 4.1.1 gefördert zu werden, sind insbesondere in der „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“ (BMNT, 2019f, 69ff) beschrieben. Laut dieser Sonderrichtlinie werden mit VHA 4.1.1 Ziele der Bereiche 1) Innovation; 2) Wettbewerbsfähigkeit; 3) Umwelt- und Ressourceneffizienz; 4) Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie 5) Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz verfolgt. Gefördert werden materielle Investitionen in elf verschiedene Förderungsgegenstände. Als FörderungswerberInnen kommen BewirtschafterInnen landwirtschaftlicher Betriebe sowie Betriebskooperationen, deren BetriebsleiterInnen die Bedingungen und Fördervoraussetzungen erfüllen, in Frage. Kriterien, die bei den Förderungsvoraussetzungen eine Rolle spielen, inkludieren den Arbeitsbedarf, die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die berufliche Qualifikation, Nachweise der Verbesserung der Gesamtleistung und der Nachhaltigkeit des Betriebes (Projektbeurteilung, Betriebsplan, Betriebskonzept), die Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens und weitere besondere Förderungsvoraussetzungen (z.B. bei Stallbauten, Jauche- und Güllegruben, Maschinen, Beregnung und Bewässerung etc.).

Während Projektbeurteilungen im Zusammenhang mit betriebserhaltenden Investitionen (d.h. nicht einkommenswirksamen Investitionen, die zur Rationalisierung und Arbeitserleichterung beitragen) sowie bei Gemeinschaftsmaschinen zu erstellen sind, sind Betriebspläne im Zusammenhang mit betriebsverbessernden Investitionen erforderlich. Bei Investitionen mit anrechenbaren Kosten über 100.000 € ist Betriebskonzept vorzulegen.

Die Unterstützung im Rahmen der VHA 4.1.1 erfolgt als Zuschuss zu den Investitionskosten und/oder als Zinsenzuschuss zu einem Agrarinvestitionskredit. Bei den Fördersätzen wird dahingehend differenziert, dass der maximale Fördersatz im Berggebiet und benachteiligtem Gebiet (maximal 50%) höher ist als jener für das übrige Gebiet (maximal 40%). Das Ausmaß des Investitionszuschusses wird differenziert nach Förderungsgegenstand (z.B. 40% für Investitionen in die Verbesserung der Umweltwirkung, 30% für Gartenbauinvestitionen, 25%

für besonders tierfreundliche Investitionen im Stallbau; der Mindestsatz beträgt 20%). Zuschläge gibt es für JunglandwirtInnen (d.h. Personen, die bei Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind und über die entsprechende Qualifikation verfügen), für Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise sowie für Bergbauernbetriebe mit hoher Erschwernis (d.h. Betriebe der Erschwerniskategorie 3 oder 4). Der Zinsenzuschuss wird im Wesentlichen nach Förderungsgegenständen differenziert. Ebenso differenziert sind die Unter- und Obergrenzen der anrechenbaren Kosten. Weitere Details finden sich in BMNT (2019f, 69ff).

Die eingereichten Vorhaben werden nach einem bundesweit einheitlichen Bewertungsschema, BMNT (2019c) bewertet und ausgewählt. Die Antragstellung bei VHA 4.1.1 (BMNT, 2019c, 18 und 64ff) erfolgt im geblockten Verfahren, d.h. alle bis zu einem bestimmten Stichtag vollständigen Anträge werden von den bewilligenden Stellen zur Auswahl einbezogen; Anträge, die erst nach dem Stichtag vollständig sind, werden beim nächsten Auswahldurchgang berücksichtigt. Die Anträge werden nach elf Auswahlkriterien beurteilt:

- Qualifikation (Facharbeiter-, Meisterausbildung),
- betriebswirtschaftliche Betrachtung (Betriebskonzept mit mindestens zwei Szenarien),
- Qualität und Produktion (Investitionen zur Verbesserung bestimmter Selbstversorgungsgrade, zur Nutzung regionaler Marktchancen, Mitgliedschaft bei speziellen Qualitätsprogrammen oder Verbänden),
- Innovationspotential,
- Tierschutz und Tiergesundheit (besonders tierfreundliche Haltung, Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst),
- Wirtschaftsweise (Biologische Wirtschaftsweise, Teilnahme am ÖPUL, Nützlingseinsatz im Garten- und Obstbau),
- Emissionsverminderung (Investitionen in die Abdeckung bestehender Güllegruben, in Flüssigmistsammelanlagen mit einer Lagerkapazität von mindestens 10 Monaten),
- Bewässerung/Beregnung (Investitionen in Maßnahmen zur Vermeidung von Ertragseinbußen),
- Schutzmaßnahmen/Schutz der Kulturen (v.a. im Bereich Garten-, Obst- und Weinbau zur Ertragsabsicherung),
- Ressourcen- und Umweltschonung (z.B. Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen und zur Energieeinsparung, überbetriebliche Investitionen, Investitionen in Biomasseheizanlagen, Investitionen zur Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen, Investitionen in Spezialgeräte zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauung und von Gülleseparatoren) sowie
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (Investitionen mit Potential zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, in die Bienenhaltung und zur

Honigerzeugung, im Bereich Almwirtschaft, zum Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen, zum Erwerb von weiteren Maschinen und Geräten, zur Optimierung des Produktionsprozesses, zur Lagerung von Produkten und deren Vermarktung).

Bei der Bewertung der Vorhaben sind mindestens 5 Punkte zu erreichen. Die mögliche Punkteanzahl je Kriterium ist unterschiedlich und schwankt zwischen mindestens 1 und maximal 5 Punkte. Wenn Vorhaben die gleiche Punktezahl erreichen, werden die Vorhaben nach Prioritäten gereiht (siehe die Tabelle zur Priorisierung in BMNT, 2019c, 71). Die Auswahl erfolgt bis zur Ausschöpfung des für die Auswahlrunde verfügbaren Budgets.

4.3 Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf den SPB 2A beschrieben. Dabei wird zuerst detaillierter auf die Kern-VHA 4.1.1 auf Basis von Auswertungen der LE-Zahlungs- und Evaluierungsdaten eingegangen (siehe Kapitel 4.3.1). Anschließend setzen sich die Kapitel 4.3.2 bis 4.3.4 mit verschiedenen Aspekten der Evaluierungsfrage zu SPB 2A anhand von Studienergebnissen, ExpertInnenbefragungen etc. auseinander.

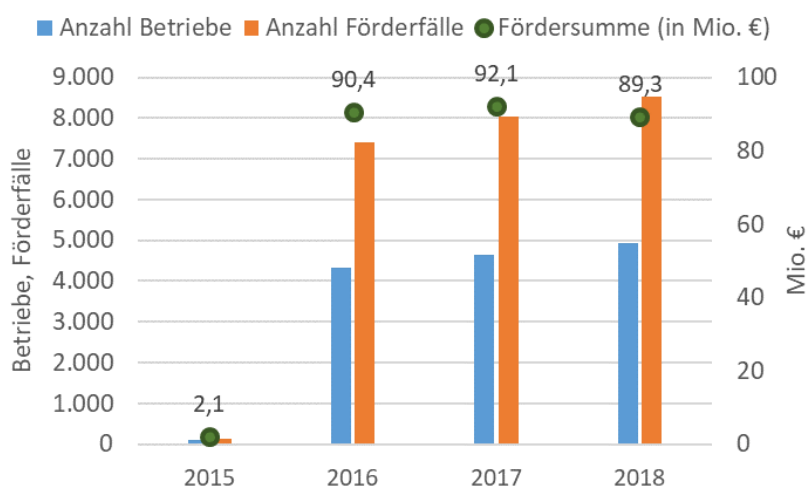
4.3.1 Ergebnisse der laufenden Förderperiode 2014-2020 zu VHA 4.1.1 (abgeschlossene Projekte bis Ende 2018)

Bis Ende 2018 wurden unter der Kern-VHA 4.1.1 laut LE-Zahlungsdaten 12.197 Betriebe gefördert (abgeschlossene Projekte exklusive der Projekte ohne positive Förderbeträge z.B. aufgrund von Rückzahlungen). Diese Betriebe hatten 14.045 Projekte durchgeführt und abgeschlossen. Ein Projekt kann dabei aus mehreren Förderfällen bestehen: In Summe enthielten die LE-Zahlungsdaten 22.855 Förderfälle (Förderfälle korrigiert um Fälle mit beispielsweise Rückzahlungen), d.h. im Durchschnitt knapp zwei Förderfälle je Betrieb. Im Rahmen der VHA 4.1.1 wurde für die bis Ende 2018 abgeschlossenen Projekte eine Fördersumme von 273,9 Mio. € ausbezahlt (bzw. durchschnittlich 22.459 € je Betrieb oder 11.986 € je Förderfall). Demgegenüber stehen „anrechenbare Kosten“ (d.h. bewilligte Kosten der Vorhaben) in der Höhe von 1,16 Mrd. € (bzw. durchschnittlich 95.052 € je Betriebe oder 50.726 € je Förderfall). Die Förderintensität betrug somit 23,6% (d.h. ein knappes Viertel der Summe der anrechenbaren Kosten wurde gefördert). Im Folgenden wird auf weitere Details der Zahlungs- und Evaluierungsdaten der VHA 4.1.1 eingegangen (siehe dazu auch Tabellen A1 bis A6 im Anhang):

- **Zeitverlauf 2015-2018:** Betrachtet man den Zeitverlauf der Förderungen, so zeigt sich, dass die Anzahl an geförderten Betrieben sowie die Anzahl an Förderfällen seit 2015

über die Jahre hinweg zugenommen hat (gezählt wird das Jahr, in dem eine (Teil)Zahlung erfolgte): Während im Jahr 2015 aufgrund der geringen Zahl an abgeschlossenen Projekten lediglich 111 Betriebe im Rahmen von 142 Förderfällen gefördert wurden, waren es im Jahr 2018 4.921 Betriebe bzw. 8.529 Förderfälle (siehe Abbildung 1). Ein Betrieb kann dabei in mehreren Jahren vertreten sein, ebenso kann ein konkreter Förderfall aus mehreren (Teil)Zahlungen mehrerer Jahre bestehen.

Abbildung 1: VHA 4.1.1 – Anzahl Betriebe und Förderfälle sowie Fördersummen (in Mio. €) im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

- **Bundesländer:** Der größte Anteil an geförderten Betrieben (36,0%), Förderfällen (37,3%) und Fördersummen (35,1%) entfiel auf Oberösterreich, gefolgt von der Steiermark mit 22,6% der Betriebe, 21,7% der Förderfälle und 18,7% der Fördersummen. Die Förderintensität war in Kärnten mit 27,0% am höchsten, gefolgt von Tirol (26,9%) und Wien (26,6%).
- **Biologische/konventionelle Betriebe:** Etwas weniger als ein Viertel der Betriebe (22,8%), welche die VHA 4.1.1 in Anspruch nahmen, waren biologisch wirtschaftende Betriebe (das Kriterium „biologische Wirtschaftsweise“ wurde für jene Betriebe herangezogen, die im Jahr 2015 laut INVEKOS-Daten Biobetriebe waren). Auf sie entfielen ebenso ein knappes Viertel der Förderfälle (24,0%) bzw. der Fördersumme (24,5%). Bei diesen Betrieben war die durchschnittliche Förderintensität mit 26,7% höher als bei den konventionellen Betrieben (22,8%). Ein Faktor, der dazu beitrug, sind die Zuschläge für biologisch wirtschaftende Betriebe (BMNT, 2019f, 77f).
- **Bergbauernbetriebe:** Rund drei Viertel der unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe (73,8%) bzw. Förderfälle (76,4%) betraf Betriebe, die einer Bergbauerngruppe (0-4) zugeteilt sind (das Kriterium „Bergbauerngruppe“ wurde laut INVEKOS-Daten für das Jahr 2018 herangezogen). Diese Betriebe erhielten 73,1% der Fördersummen. Die Förderintensitäten waren mit 30,9% für Betriebe in der Bergbauerngruppe 3 (knapp 9%

aller Betriebe bzw. Förderfälle) und 30,0% für Betriebe in der Bergbauerngruppe 4 (ca. 4% aller Betriebe bzw. Förderfälle) höher als für andere Betriebe. Ein Grund dafür war auch der Zuschlag für Bergbauernbetriebe mit einer hohen Erschwernis.

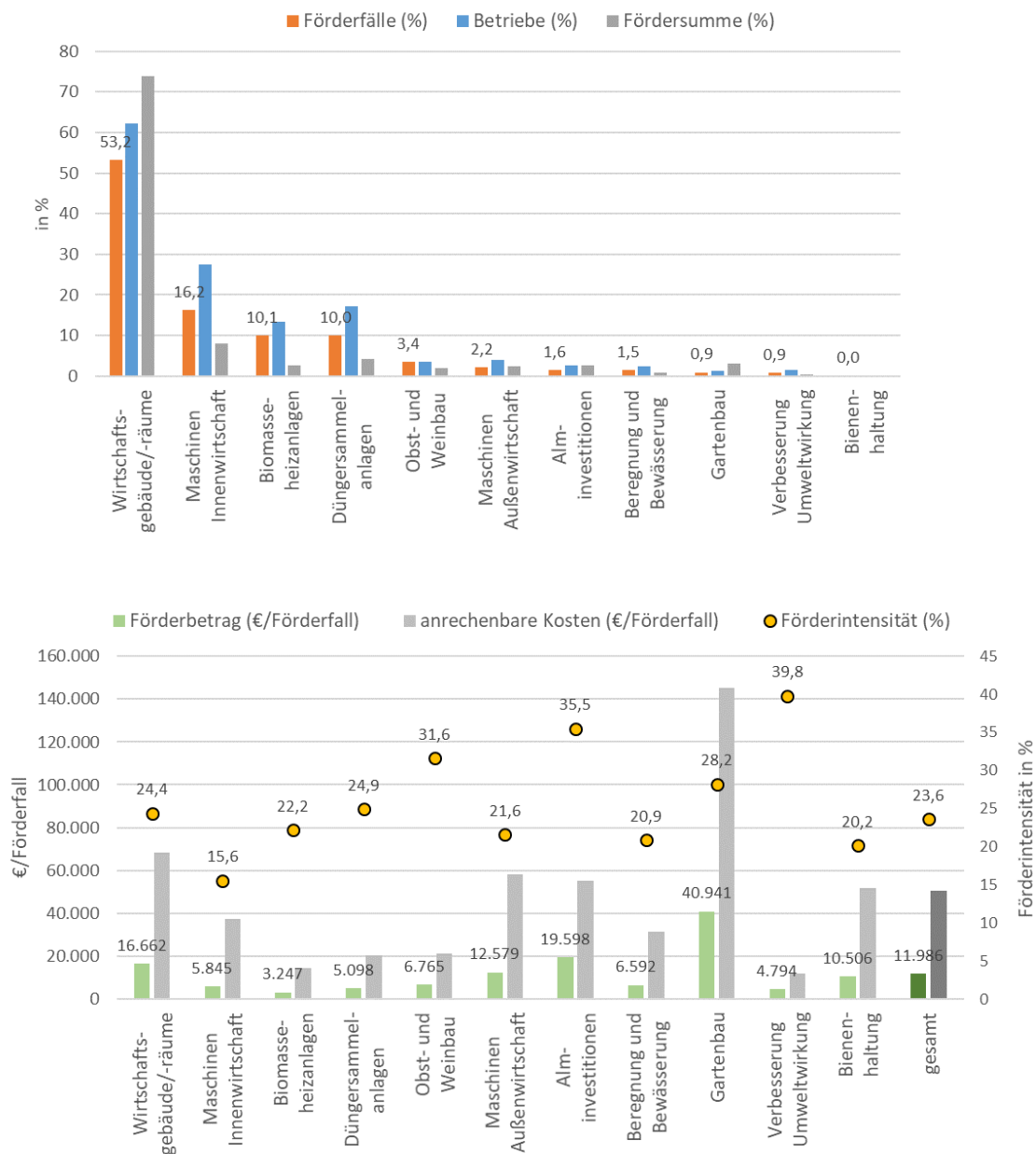
Angaben zu beispielsweise Rechtsform der Betriebe oder zu Geschlecht und Alter der betriebsleitenden Personen finden sich nicht in den LE-Zahlungsdaten, sondern in den LE-Evaluierungsdaten. Eine Verschneidung der LE-Zahlungsdaten mit den LE-Evaluierungsdaten ergibt folgendes Bild (siehe Tabelle A2 im Anhang):

- **Rechtsform:** Mit ca. zwei Drittel waren der größte Anteil der Betriebe (68,2%) natürliche Personen, gefolgt von Ehegemeinschaften (23,9% der Betriebe). Vergleichbare Zahlen zeigen sich bei der Verteilung der Förderfälle und der Fördersummen. Da manche Betriebe im Zeitverlauf 2015 bis 2018 die Rechtsform änderten, ist die Summe an geförderten Betrieben mit 12.252 geringfügig höher als Betriebe laut LE-Zahlungsdaten (12.197 Betriebe).
- **Geschlecht:** Etwas mehr als ein Viertel der Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“ (28,5%) wurden von Frauen geleitet. Auf diese Betriebe entfielen 27,1% der Förderfälle bzw. 22,9% der Gesamtfördersumme dieser Rechtsform. Aufgrund von beispielsweise Hofübergaben im Zeitraum 2015 bis 2018 ist die aufsummierte Anzahl der Betriebe nach dem Kriterium „Geschlecht“ geringfügig höher, als die Gesamtbetrachtung nach der Rechtsform „natürliche Personen“ (z.B. im Falle des Wechsels der Betriebsführung von einer männlichen auf eine weibliche Person oder vice versa wird der Betrieb zwei Mal gezählt).
- **Alter:** Bezogen auf das Jahr 2018 waren etwas mehr als ein Drittel der BetriebsleiterInnen von Betrieben mit der Rechtsform „natürliche Personen“ (36,6%) jünger als oder 40 Jahre alt („JunglandwirtInnen“ laut Sonderrichtlinie; BMNT, 2019f, 77). Die Förderintensität ist mit 25,9% bei dieser Altersgruppe etwas höher als in der Altersgruppe der über 40 Jahre alten BetriebsleiterInnen (24,0%). Ein Einflussfaktor dafür können die Zuschläge für JunglandwirtInnen sein, wobei auch andere Faktoren (Fördergegenstände, Bergbauerngruppe, Wirtschaftsweise etc.) die Förderintensität beeinflussen.

Hinsichtlich der **Fördergegenstände** zeigt sich, dass der größte Anteil der Förderfälle mit 53,2% bzw. knapp drei Viertel (73,9%) der gesamten Fördersumme auf Wirtschaftsgebäude und –räume entfiel; 62,2% der unter VHA 4.1.1 geförderten Betriebe erhielten in diesem Zusammenhang eine Förderung (siehe Tabelle A3 im Anhang sowie Abbildung 2). An zweiter Stelle hinsichtlich des Anteils der Förderfälle (16,2%), der Betriebe (27,5%) und der Fördersumme (7,9%) folgte der Fördergegenstand „Maschinen der Innenwirtschaft“. Im Unterschied zu Tribl und Hambrusch (2019) wurde die Anzahl der Förderfälle ohne jene Fälle mit Rückzahlungen dargestellt.

Wie bereits erwähnt wurden durchschnittlich 11.986 €/Förderfall ausbezahlt. Der höchste Betrag je Förderfall entfiel dabei auf den Fördergegenstand „Gartenbau“ mit 40.941 €/Förderfall, gefolgt von „Alminvestitionen“ (19.598 €/Förderfall), „Wirtschaftsgebäude und –räume“ (16.662 €/Förderfall) und „Maschinen der Außenwirtschaft“ (12.579 €/Förderfall). Während die **Förderintensität** beim zweitbedeutendsten Fördergegenstand „Maschinen der Innenwirtschaft“ mit 15,6% am niedrigsten war, war die Förderintensität mit 39,8% beim Fördergegenstand „Verbesserung der Umweltwirkung“ am höchsten. Auf diesen Fördergegenstand entfiel jedoch lediglich 0,4% der Fördersumme (bzw. 4.794 €/Förderfall).

Abbildung 2: VHA 4.1.1. nach Fördergegenständen



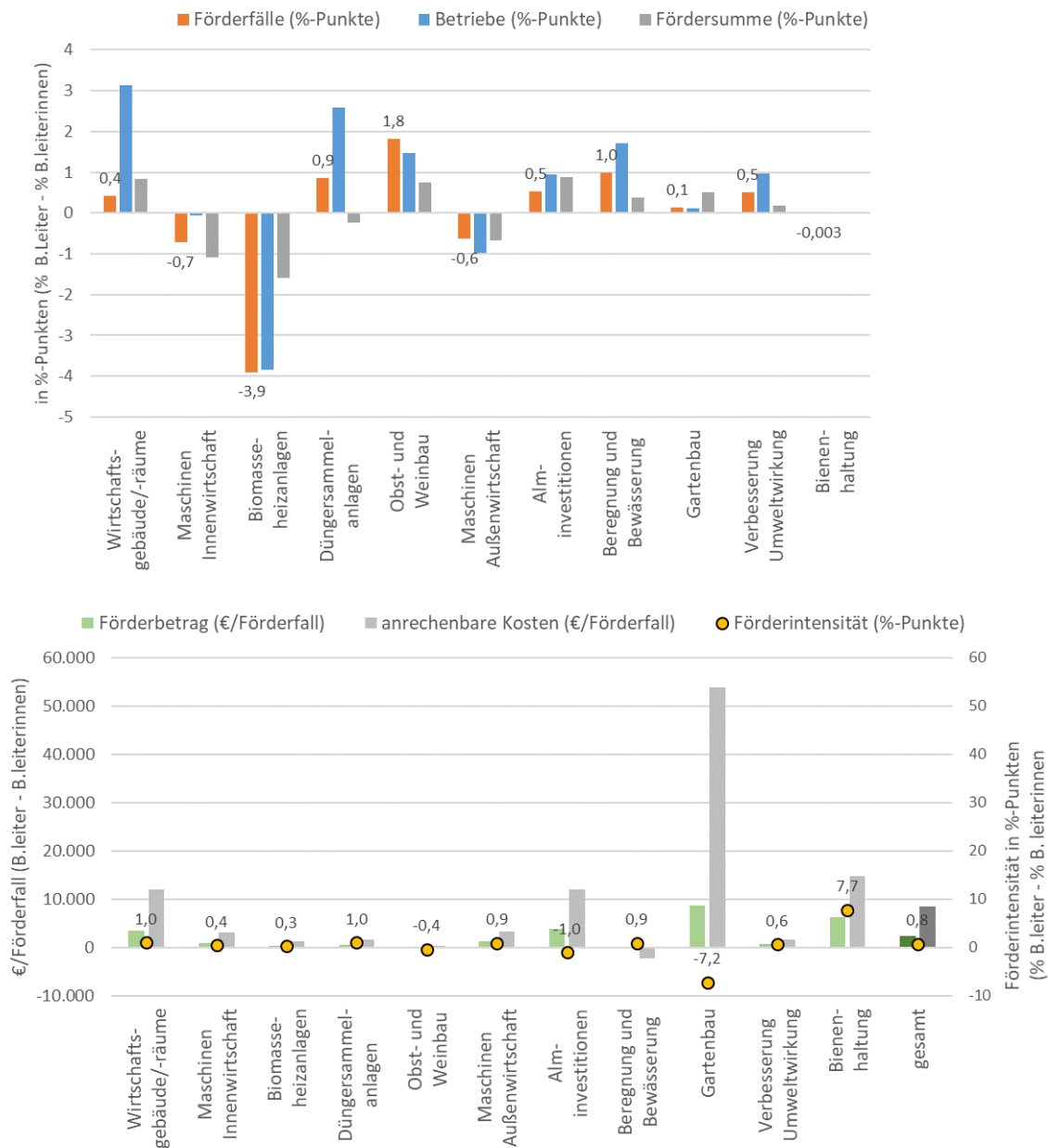
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Wie vorhin dargestellt findet sich der höchste Anteil an geförderten Betrieben bzw. Förderfällen und –summen beim Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude und –räume“. 20,4% der Förderfälle bei diesem Fördergegenstand (bzw. 31,4% der Betriebe oder 44,6% der Fördersummen) entfielen auf **Stallbauten**, die weiter in die beiden Kategorien „besonders tierfreundlich“ und „Mindeststandard“ aufgeteilt werden können (siehe Tabelle A4 im Anhang). Der Großteil der Förderfälle (72,8%) und Fördersummen (84,5%) entfiel dabei auf „besonders tierfreundliche“ Stallbauten mit einer höheren Förderintensität (28,0% gegenüber 21,6% bei „Mindeststandard“) und im Durchschnitt höheren Förderbeträgen (30.436 €/Förderfall bei „besonders tierfreundlichen“ Stallbauten gegenüber 14.990 €/Förderfall bei „Mindeststandard“). Bei beiden Stallkategorien verzeichneten Rinder den jeweils höchsten Anteil (76,5% der Förderfälle bei „besonders tierfreundlichen“ Stallbauten bzw. 56,5% bei „Mindeststandard“), gefolgt von Hühnern bei „besonders tierfreundlichen“ Stallbauten und Schweinen bei „Mindeststandard“.

Für eine Auswertung der Fördergegenstände nach dem **Geschlecht** wurden als Grundgesamtheit nur Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“ herangezogen (siehe Tabelle A5 im Anhang). Wie bereits erwähnt betrug der Anteil an Betriebsleiterinnen 28,5% bei den Betrieben bzw. 27,1% bei den Förderfällen (oder 22,9% bei den Fördersummen). Es zeigt sich, dass der Anteil der Betriebsleiterinnen beim Fördergegenstand „Maschinen der Außenwirtschaft“ am höchsten war: 36,8% der bei diesem Fördergegenstand geförderten Betriebe bzw. 36,4% der Förderfälle (oder 33,5% der Fördersumme) dieses Fördergegenstandes konnte dabei Betriebsleiterinnen zugeordnet werden. Allerdings betraf dieser Fördergegenstand nur 4,0% aller unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben bzw. 2,2% aller Förderfälle (2,3% der Fördersumme). Ebenso überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Betriebsleiterinnen an allen Betrieben bei den Fördergegenständen „Biomasseheizanlagen“ (33,9%), „Bienenhaltung“ (28,6%) und „Maschinen der Innenwirtschaft“ (28,6%).

Eine Betrachtung der Förderfälle nach dem Geschlecht der Betriebsleitung zeigt, dass die Aufteilung der Förderfälle über Fördergegenstände hinweg zwischen der Gruppe der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen relativ ähnlich war (siehe Tabelle A6 im Anhang). Bei vier von elf Fördergegenständen war der Anteil an Förderfällen bei den Betriebsleiterinnen geringfügig höher als jener bei den Betriebsleitern (siehe Abbildung 3): „Maschinen der Innenwirtschaft“, „Biomasseheizanlagen“, „Maschinen der Außenwirtschaft“ und „Bienenhaltung“. Auch war die Förderintensität im Durchschnitt zwischen der Gruppe der Betriebsleiterinnen (24,2%) und der Betriebsleiter (24,9%) relativ ähnlich (bei den Fördergegenständen „Obst- und Weinbau“, „Alminvestitionen“ und „Gartenbau“ war die Förderintensität in der Gruppe der Betriebsleiterinnen höher als in der Gruppe der Betriebsleiter).

Abbildung 3: VHA 4.1.1. nach Fördergegenständen – Unterschied zwischen der Gruppe der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen (nur Betriebe der Rechtsform „natürliche Personen“)



Anmerkungen: Grundgesamtheit sind nur Betriebe der Rechtsform „natürliche Personen“. Dargestellt wird jeweils die Differenz zwischen Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen (d.h. ein positiver Wert bedeutet einen höheren Wert in der Gruppe der Betriebsleiter).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Allerdings war der durchschnittliche Förderbetrag je Förderfall bei der Gruppe der Betriebsleiter (12.205 €/Förderfall) deutlich höher als jener bei der Gruppe der

Betriebsleiterinnen (9.783 €/Förderfall), da auch die anrechenbaren Kosten pro Förderfall höher waren (Betriebsleiter: 48.934 €/Förderfall; Betriebsleiterinnen: 40.453 €/Förderfall; d.h. eine Differenz von 8.481 €/Förderfall); siehe auch Tabelle A6 im Anhang. Das bedeutet, dass bei der Gruppe der Betriebsleiterinnen die Investitionen in einem vergleichsweise niedrigeren Umfang getätigt wurden. Eine Ausnahme bildete hier der Fördergegenstand „Beregnung und Bewässerung“, bei dem die durchschnittlichen anrechenbaren Kosten (bzw. der durchschnittliche Förderbetrag) pro Förderfall bei der Gruppe der Betriebsleiterinnen höher lagen als bei der Gruppe der Betriebsleiter.

Der kausale Effekt des Geschlechts der Betriebsleitung auf die beobachteten Unterschiede in Bezug auf die VHA 4.1.1 wurde an dieser Stelle nicht untersucht. Eine umfangreiche Betrachtung der Wirkung des LE-14-20 im Allgemeinen und der VHA 4.1.1 im Speziellen auf die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen bietet die Studie von Bergmann et al. (2019). Darin führen die AutorInnen der Studie aber auch an, „dass die jeweilige Betriebsinhaberschaft durch einen Mann/eine Frau/beide oftmals auch juristisch/sozialversicherungstechnisch begründet ist und die Antragstellung durch einen Mann/eine Frau daher nicht unmittelbar mit der Entscheidungshoheit dieser Person verknüpft werden kann.“

4.3.2 Wirkung auf die Wirtschaftsleistung

4.3.2.1 Wirkung des LE-Programms

Der Einfluss des gesamten LE-Programms als die Summe aller Maßnahmen auf das landwirtschaftliche Einkommen und den Unternehmensgewinn kann auf Basis der ökonometrischen dynamischen Panel-Datenanalyse von Sinabell et al. (2019, 25ff und 136ff) folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Das LE-Programm hat einen positiven (signifikanten) Einfluss auf das betriebliche **landwirtschaftliche Einkommen**. Die marginalen Effekte des LE-Programms können folgendermaßen quantifiziert werden: Eine Verdoppelung der Fördermittel für einen Betrieb wäre je nach Modellspezifikation mit kurzfristigen Steigerungen von durchschnittlich +2,5% bis +2,6% und mit langfristigen Steigerungen des betrieblichen landwirtschaftlichen Einkommens von durchschnittlich +5,3% bis +36,0% verbunden.
- Das LE-Programm hat einen positiven (nicht in allen Modellspezifikationen signifikanten) Einfluss auf den **Unternehmensgewinn**. Hinsichtlich der marginalen Effekte des LE-Programms zeigt sich, dass eine Verdoppelung der Fördermittel für einen Betrieb mit kurzfristigen Steigerungen des Unternehmensgewinns von bis zu +2,7% und langfristigen Steigerungen von bis zu +37,4% verbunden wäre.

Die Ergebnisse für Untergruppen (z.B. Bio-Betriebe) sind nicht in allen Modellspezifikationen signifikant. Da aus statistischen Gründen nicht nur Daten der Periode des LE 14-20 herangezogen wurden (alle im Datensatz verfügbaren Jahre seit 2003 wurden für die Analyse herangezogen), sind die Ergebnisse nicht spezifisch für das LE 14-20 (siehe Sinabell et al., 2019, 25).

Unter Berücksichtigung des hohen Anteils der Fördersummen im LE 14-20 mit einem Bezug zu SPB 2A (siehe z.B. Tabelle 1) scheint es zulässig, die von Sinabell et al. (2019, 25ff und 136ff) auf Programmebene ermittelten Ergebnisse zur Wirkung des LE-Programms auf das landwirtschaftliche Einkommen und den Unternehmensgewinn auch als Ergebnis für den SPB 2A zu interpretieren.

4.3.2.2 Wirkung prioritär zugeordneter VHAen

Sinabell et al. (2019, 167) kommen hinsichtlich der Wirtschaftsleistung mithilfe des direkten Matchings für den Zeitraum 2011-2017 zu folgenden Ergebnissen zu den unter **VHA 4.1.1** geförderten Betrieben (im Vergleich zu den nicht unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben, Tabelle 4):

- Die **Arbeitsproduktivität (Ergebnisindikator R2, Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung je betrieblicher Arbeitskraft)** hat sich um durchschnittlich 14.980 € besser entwickelt (signifikant).
- Die betrieblichen Arbeitskräfte verzeichnen einen leichten Rückgang (nicht signifikant).
- Das landwirtschaftliche Einkommen (**Wirkungsindikator 1, hier: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**) hat sich um durchschnittlich 5.500 € und der landwirtschaftliche Unternehmensgewinn (**Wirkungsindikator 2, hier: Betriebseinkommen**) um durchschnittlich 3.887 € besser entwickelt (beide nicht signifikant).

Tabelle 4: Matching Ergebnisse (ATT_{CDID}) zu VHA 4.1.1

	Direktes Matching (DCM)
R2	14.980***
Wirkungsindikator 1	5.500
Wirkungsindikator 2	3.887
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	1,86
Großvieheinheiten (GVE)	7,45***
GVE/ha LF	0,163**
Betriebliche Arbeitskräfte	-0,11

Anmerkungen: Signifikanzniveaus: *** 0,1%, **1%, *5%. Gemessen wird der mittlere Effekt der Programmteilnahme der Teilnehmer (ATT) mit Hilfe der konditionalen Differenz-in-Differenz Schätzung (CDID).

Quelle: Eigene Darstellung nach Sinabell et al. (2019, 167).

Die Ergebnisse des direkten Matchings werden von Sinabell et al. (2019, 167) als verlässlicher angesehen als jene des Propensity-Score-Matchings (PSM), weshalb auf eine Darstellung der entsprechenden Ergebnisse an dieser Stelle verzichtet wird. Aufgrund des betrachteten Zeitraums sind die Ergebnisse in Tabelle 4 nicht als die Wirkungen spezifisch des LE 14-20, sondern der LE-Programme generell zu interpretieren.

Mangels Informationen zu den nicht geförderten betrieblichen Investitionstätigkeiten in den Buchführungsdaten konnten Sinabell et al. (2019, 23ff) bezüglich VHA 4.1.1 nur die mittlere Wirkung der geförderten Investitionen (aber nicht jene der Förderung) und daher auch keine Mitnahmeeffekte (z.B. Michalek, 2009) ermitteln. Bei vielen Investitionen handelt es sich um notwendige Ersatzinvestitionen; laut ExpertInneneinschätzung ist zumindest in diesen Fällen von Mitnahmeeffekten bei VHA 4.1.1 auszugehen. Auch die Befragungsergebnisse von Larcher und Vogel (2019, 10f) deuten auf Mitnahmeeffekte hin, da 43,9% der befragten BetriebsleiterInnen, die auch eine Investitionsförderung im Rahmen des LE 14-20 erhielten, angaben, dass auch ohne Förderung erhebliche Investitionen unverändert getätigt worden wären (Tabelle 5).

Tabelle 5: Wirkung der Investitionsförderung des LE-Programms auf die Investitionstätigkeit

Ohne Investitionsförderung	Anzahl	Prozent
wäre diese Investition unverändert getätigt worden	43	43,9
wäre diese Investition nicht finanzierbar gewesen	20	20,4
wäre Investition später, in geringerem Umfang, technisch anspruchsloser oder kostengünstiger getätigt worden	35	35,7

Anmerkung: Möglichkeit von Mehrfachnennungen nutzten neun Befragte, sie markierten zwei bis drei der Antwortoptionen Investition wäre „später“, „in geringerem Umfang“, „technisch anspruchsloser oder kostengünstiger“ getätigt worden. Die Option „Investition wäre früher getätigt worden“ wählte keine/r der 103 BetriebsleiterInnen, die Investitionsförderung erhielten. Befragung landwirtschaftlicher BetriebsleiterInnen, Alter \geq 45 Jahre 2018, N=98

Quelle: Larcher und Vogel (2019, 11).

Die Maßnahmen **M01 (Wissenstransfer und Information)**, **M02 (Beratungsdienste)** und **M16 (Zusammenarbeit)** sind Maßnahmen der Priorität 1, die unterstützend u.a. auf die Ziele der einzelnen SPBe wirken. 41,4% der Fördersumme von 24,74 Mio. € (BMNT, 2018a) der bis Ende 2018 abgeschlossenen Projekte der Maßnahme M01 können dem SPB 2A zugeordnet werden (siehe Tabelle 1). Laut der Studie von Mandl und Kuttner (2013, 71) zum LE 07-13 schätzen KursteilnehmerInnen von Bildungsmaßnahmen subjektiv eine Verbesserung z.B. der Einkommenssituation, der Produktivität und Wirtschaftlichkeit, der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit höher ein als Nicht-KursteilnehmerInnen. Kausale Effekte der Maßnahme M01 auf die Wirtschaftsleistung der Betriebe sind hingegen nur schwer zu ermitteln. Bei der Maßnahme M02 wurden bis Ende 2018 noch keine Projekte abgeschlossen, laut den Evaluierungsergebnissen zu SPB 1A wurden jedoch seit 2017 rund 296.000

Beratungstunden gefördert (davon werden ca. 19% dem Beratungsbereich „Stärkung der Unternehmenskompetenz“ und 14% der „Wettbewerbsfähigkeit“ zugeordnet). Mit Maßnahme M16 (VHA 16.1.1 und 16.2.1) sollen laut BMNT (2019b, 709) Anreize zur Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener AkteurInnen und Unternehmen geschaffen werden und somit neue und innovative Projekte und Vorhaben forciert werden. Laut den Evaluierungsergebnissen zu SPB 1B haben sich 18 operationelle Gruppen zur Erarbeitung innovativer Lösungen gebildet; dabei kann der überwiegende Anteil der ausbezahlten Fördersummen dem SPB 2A zugeordnet werden.

4.3.2.3 VHAen mit zusätzlicher Wirkung

Die Wirkung der VHAen, die dem SPB 2A aufgrund einer zusätzlichen Wirkung zugeordnet sind, auf die Wirtschaftsleistung wird anhand von Ergebnissen von Sinabell et al. (2019), Hambrusch und Tribl (2017) sowie mit Hilfe der Ergebnisse einer ExpertInnenbefragung eingeschätzt.

Sinabell et al. (2019, 47f, 69ff und 77f) zeigen mithilfe des partiellen Agrar- und Forstsektormodells PASMA (welches die beobachtete Ausgangssituation des Jahres 2016 auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2016 abbildet), dass - im Vergleich zu einer Situation ohne LE 14-20 - durch die Maßnahmen **M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen; ÖPUL)**, **M11 (Biologischer Landbau; ÖPUL)** und **M13 (Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile)** Einkommen und Beschäftigung in der Landwirtschaft erhöht werden:

- Der **Produktionswert** nimmt um ca. 15% zu (v.a. extensiv genutzte Flächen wie z.B. Almen und Bergmähder bleiben in der Produktion, der Viehbestand wird ausgeweitet).
- Durch die extensivere Produktionsweise kommt es zu **Aufwandssteigerungen**: Die Vorleistungen steigen um 18%.
- Die **Produzentenrente** (Summe aus Erlösen, ÖPUL und Ausgleichszulage, abzüglich der Vorleistungen) nimmt um 13% zu.
- Das **Arbeitsvolumen** in der Landwirtschaft nimmt um 5% zu.

Die befragten ExpertInnen schätzen die Auswirkungen des **ÖPULs** insgesamt (Maßnahmen M10, M11, M12 – Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, M14 - Tierschutz) auf die Arbeitsproduktivität eher negativ ein (geringerer physischer Ertrag bzw. tierische Leistung bei gleichbleibendem bis erhöhtem Arbeitsaufwand). Dadurch verbleiben mehr Betriebe und Arbeitskräfte im Agrarsektor sowie im vor- und nachgelagerten Bereich. Laut ExpertInnenbefragung und Hambrusch und Tribl (2017, 30f) sind bei einzelnen VHAen positive Wirkungen auf Menge und Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung (z.B. VHA 10.1.4, 10.1.5) bzw. Wert, Wirtschaftsleistung oder Wertschöpfung (z.B. VHA 10.1.12,

10.1.15, 11.2.1, 14.1.1) zu erwarten; Wertsteigerungen sind teilweise über Nischenprodukte und deren Vermarktung denkbar. Der Einfluss von Maßnahme M12 (insbesondere VHA 12.1.1) auf den SPB 2A wird als eher gering eingeschätzt.

Laut ExpertInneneinschätzung wirken die VHAen 4.2.1 (Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) und 4.3.1 (Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur) positiv auf die Arbeitsproduktivität. Die Wirkung der Maßnahme M13 (Zahlungen für benachteiligte Gebiete) wird als eher stabilisierend auf die Betriebsanzahl eingeschätzt. Insbesondere könnten im Berggebiet ohne Intervention Wirtschaftsleistung und Wirtschaftlichkeit der Betriebe sinken, was zur Einstellung der Bewirtschaftung führen könnte (vgl. Ergebnisse einer ExpertInnenbefragung in Hambrusch und Tribl, 2017, 31). Bei den VHAen der Maßnahme M16 (Zusammenarbeit) mit zusätzlicher Wirkung auf SPB 2A (VHA 16.3.1, VHA 16.10.1 und VHA 16.10.2) sowie bei VHA 19.2.1 (Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie) wurden bisher noch keine für den SPB 2A relevanten Projekte abgeschlossen (siehe Tabelle 1).

4.3.2.4 Abschließende Anmerkungen zur Wirtschaftsleistung

Als betriebliche Merkmale wurden bei der Analyse von Sinabell et al. (2019, 166f) zu VHA 4.1.1 beim Matching u.a. die Teilnahme an den Maßnahmen ÖPUL (M10, M11, M12, M14) und M13 (Zahlungen für benachteiligte Gebiete; indirekt über die BHK-Gruppe) herangezogen. Diese Maßnahmen machten 90,1% aller bis Ende 2018 der dem SPB 2A zugeordneten und ausbezahlten Fördersummen aus (Tabelle 1). Der ermittelte Ergebnisindikator R2 in Bezug auf VHA 4.1.1 zeigt die Wirkung der geförderten Investitionen auf Basis der Betriebe in der Datenbasis; es kann aber keine Aussage über die Wirkung aller genannter Maßnahmen auf den Ergebnisindikator R2 getroffen werden. Aufgrund ihres hohen Anteils an den Fördersummen aller prioritär zugeordneten VHAen ist v.a. die Analyse der Wirkung der VHA 4.1.1 (stellvertretend für diese VHAen) von Interesse. Konkrete Werte des Ergebnisindikators R2 für die Summe der prioritären VHAen und der VHAen mit zusätzlicher Wirkung auf SPB 2A können jedoch derzeit aufgrund der Datenlage nicht ermittelt werden.

4.3.3 Betriebsumstrukturierung, -modernisierung und Marktbeteiligung

Neben der Wirkung auf die Wirtschaftsleistung fragt die Evaluierungsfrage des SPBs 2A auch nach der Wirkung auf Betriebsumstrukturierung, -modernisierung und auf die Marktbeteiligung. Die über VHA 4.1.1 geförderten Investitionen wirken nach Sinabell et al. (2019, 167) im Durchschnitt der Betriebe positiv im Hinblick auf den Tierbestand (+7,45 GVE; signifikant), die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (+1,86 ha LF; nicht signifikant) und

den Tierbesatz (+0,163 GVE/ha LF; signifikant) (Tabelle 4). Die Ergebnisse des partiellen Agrar- und Forstsektormodells PASMA zeigen, dass aufgrund des ÖPULs (M10, M11) und der Maßnahme M13 (Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile) die LF (v.a. extensiv genutzte Flächen) sowie - geringfügig - der Tierbestand steigen (vgl. Sinabell et al., 2019, 70; Schönhart, 2019); der Tierbesatz (GVE/ha LF) sinkt um 11% (Schönhart, 2019). Seitens der im Rahmen der Evaluierung befragten ExpertInnen wird jedoch hinsichtlich der VHAen mit einer zusätzlichen Wirkung auf SPB 2A überwiegend von keinen Wirkungen auf LF und GVE der Betriebe ausgegangen.

Investive Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen (im Rahmen von Maßnahme M04) erfolgen üblicherweise nach dem letzten Stand der Technik (z.B. energieeffizientere Technologien) und tragen zur Modernisierung des Sektors bei. Dies trifft auch auf zeitverzögerte Erkenntnisse im Rahmen der EIPs (VHA 16.1.1) zu. Laut ExpertInneneinschätzung wirkt das gesamte LE-Programm eher hemmend auf den Strukturwandel, da Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gehalten werden; dies erschwert auch eher die Modernisierung.

Der Anteil der über den Markt abgesetzten Produktion (inkl. Direktvermarktung) ist in Österreich sehr hoch (mit produktspezifischen Unterschieden, siehe z.B. Statistik Austria, 2019b, am Beispiel Milch). Generell können Maßnahmen mit einem Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung (z.B. Unterstützung der Direktvermarktung in den Maßnahmen M01 (Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen) oder M04 (Investitionen in materielle Vermögenswerte)) die Marktbeteiligung erhöhen.

4.3.4 Diversifizierung

Ergebnisse von Sinabell et al. (2019, 27ff) auf Basis der ökonometrischen dynamischen Panel-Datenanalyse zeigen (Tabelle 6), dass aufgrund des (gesamten) LE-Programms

- die horizontale Diversifizierung (Shannon-Index, 12 Produktionszweige) über alle Betriebe betrachtet abgenommen, d.h. die Spezialisierung in der landwirtschaftlichen Produktion zugenommen hat (bei Bio-Betrieben ist der Effekt der Fördermittel auf die horizontale Diversifizierung nicht statistisch signifikant; bei Forstbetrieben steigt die Diversifizierung);
- die vertikale Diversifizierung (z.B. Direktvermarktung, Gästebeherbergung) ausgeweitet wurde (Ergebnisse für Untergruppen nach Bewirtschaftungsart und Produktionsschwerpunkt oft nicht signifikant). Eine Verdoppelung der betrieblichen Fördermittel zeigt eine um durchschnittlich 20% höhere Wahrscheinlichkeit für die Diversifizierung in ein neues Geschäftsfeld.

Hinsichtlich der VHAen mit zusätzlichen Wirkungen auf den SPB 2A gehen die befragten ExpertInnen überwiegend von keinen bis positiven Wirkungen auf die horizontale und vertikale Diversifizierung aus.

Tabelle 6: Wirkung des LE-Programms auf die Diversifizierung

Produktionsschwerpunkte	Diversifizierung	
	horizontal	vertikal
Alle Produktionsschwerpunkte	-	+
Schwerpunkt Bodennutzung	-	(+)
Schwerpunkt Tierhaltung	-	+
Schwerpunkt Forstwirtschaft	+	(+)

Anmerkung: Ein Vorzeichen in Klammern bedeutet, dass die Effekte nicht in allen Spezifikationen signifikant von Null unterschieden werden können.

Quelle: Eigene Darstellung nach Sinabell et al. (2019, 28 und 29).

5 Schwerpunktbereich 2B

5.1 Quantifizierung der Indikatoren des Schwerpunktbereichs 2B

Das gesamte Budget für den SPB 2B beträgt 132,88 Mio. € (Tabelle 7). Bis Ende 2018 wurden davon 41% für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Laut Monitoring-Daten wurden bis Ende 2018 6.739 Betriebe (91,1% des Zielwerts) im Rahmen der Submaßnahme M06.1 gefördert (abgeschlossene und teilausbezahlte Projekte).

Tabelle 7: Quantifizierung der Indikatoren des SPBs 2B

Bezeichnung Zielindikator		Zielwert 2023	Wert 31.12.2018 ^{*)}	Umsetzungsstand in %
T5/R3: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		4,93%	4,49%^{*)}	91,1%
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		7.400	6.739	91,1%
Maßnahme	Outputindikatoren	Zielwert	Wert 31.12.2018	Umsetzungsstand in %
Mo1	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Zahl der Teilnehmer an Schulungen	37.800	24.572	65,0%
Mo1	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten	7.450.303	669.617	9,0%
Mo1	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (1.1 bis 1.3)	8.951.087	1.556.314	17,4%
Mo2	Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	4.470	0	0,0%
Mo2	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (2.1 bis 2.3)	630.000	0	0,0%
Mo6	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte erhalten (6.1)	10.900	6.739	61,8%
Mo6	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.4)	0	-	0%
Mo6	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Transferzahlungen erhalten (6.5)	0	-	0%
Mo6	Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	0	-	0,0%
Mo6	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (6.1)	123.937.320	52.639.773	42,5%
Mo6	Öffentliche Ausgaben insgesamt EUR	123.937.320	52.639.773	42,5%
M16	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (16.1 bis 16.9)	407.488	0.00	0,0%
Gesamt Ausgaben		132.888.407	54.196.087	40,8%

Anmerkung: ^{*)} Berechnung auf Basis des Kontextindikators C.17 Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt: 150.170 Betriebe (BMNT, 2019a, 818). ^{*)} Es bestehen geringfügige Unterschiede zu den Auswertungen der LE-Zahlungsdaten (siehe Kapitel 5.3.1)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten des BMNT (2019e) sowie von BMNT (2019a, 818).

5.2 Beschreibung der VHA 6.1.1 – Existenzgründungsbeihilfe

Als Ziel der Existenzgründungsbeihilfe nennt die Sonderrichtlinie des BMNT (2019f, 97) die Erleichterung der ersten Niederlassung und damit der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen LandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation. Unter „erster Niederlassung“ wird die erstmalige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verstanden. Diese erstmalige Bewirtschaftung kann u.a. aufgrund eines Erwerbs durch Erbschaft, Kauf, Pacht oder Neugründung eines Betriebes erfolgen, also unabhängig vom Eigentumsübergang.

Als FörderungswerberInnen kommen JunglandwirtInnen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind und eine landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiterprüfung oder eine einschlägige höhere Ausbildung) nachweisen können bzw. diese spätestens zwei Jahre nach der ersten Niederlassung erbringen. Wenn der oder die JunglandwirtIn die langfristige und wirksame Kontrolle über die Betriebsführung ausübt, kann auch im Rahmen der Rechtsform einer eingetragenen Personengesellschaft, einer juristischen Person oder einer Personenvereinigung als FörderungswerberIn in Fragen kommen.

Fördervoraussetzungen betreffen u.a. die Bewirtschaftung von mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bei Antragstellung (Ausnahmen bestehen für Betriebe des Garten-, Obst- oder Weinbaues sowie Betriebe mit Bienenhaltung oder Hopfenanbau; BMNT, 2019f, 98f). Weiteres muss ein Arbeitsbedarf von mindestens 0,5 betrieblichen Arbeitskräften ab dem Zieljahr gegeben sein und der errechnete Standardoutput unter 1,5 Mio. € pro Jahr liegen. Zudem ist - wie bereits erwähnt - der Nachweis einer Mindestqualifikation bis spätestens zwei Jahre nach der ersten Niederlassung zu erbringen und ein Betriebskonzept vorzulegen, mit dessen Umsetzung innerhalb von neun Monaten ab der Genehmigung des Förderantrages zu beginnen ist. Außerdem hat die förderungwerbende Person der bewilligenden Stelle spätestens innerhalb von vier Jahren nach der ersten Niederlassung einen Bericht über die Umsetzung des Betriebskonzeptes vorzulegen. Details zu den beschriebenen und weiteren Fördervoraussetzungen sind in der Sonderrichtlinie (BMNT, 2019f, 97ff) nachzulesen.

Die Förderung in Form einer einmaligen Pauschalzahlung wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt, wobei die Auszahlung des zweiten Teilbetrages frühestens drei Jahre nach der ersten Niederlassung und spätestens fünf Jahre nach Gewährung des ersten Teilbetrags erfolgt. Einfluss auf die Höhe der Förderung nehmen die Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte. Zuschläge werden zudem bei einem vollständigen Eigentumsübergang

und/oder dem Nachweis einer land- und forstwirtschaftlichen Meisterausbildung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gewährt.

5.3 Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen

Im LE 14-20 werden JunglandwirtInnen im Rahmen des SPBs 2B über verschiedene Maßnahmen unterstützt (Tabelle 7). Insgesamt wirken acht VHAen, die den vier Maßnahmen M01, M02, M06 und M16 zuzuordnen sind, auf den SPB 2B, wobei die VHA 6.1.1 die Kern-VHA ist. Darüber hinaus gibt es bei VHA 4.1.1 für JunglandwirtInnen einen Zuschlag zum Investitionszuschuss in der Höhe von 5%. Auch im Rahmen der Direktzahlungen der 1. Säule der GAP werden JunglandwirtInnen über Top-Up-Zahlungen unterstützt (25% der durchschnittlichen Flächenprämie/Hektar für maximal 40 Zahlungsansprüche (Hektar); der Betrag wird allerdings bei Überschreiten der nationalen Obergrenze gekürzt).

Von den befragten ExpertInnen wird das gesamte Bündel an Maßnahmen grundsätzlich förderlich in Bezug auf die „Erleichterung des Zugangs zur Landwirtschaft“ beurteilt, da dadurch eine zusätzliche Motivation zur (vorzeitigen) Betriebsübernahme geboten wird. Dies könnte auch ein Grund für die hohe Inanspruchnahme der VHA 6.1.1 sein. Allerdings wird für die Top-Up-Zahlungen der 1. Säule die fehlende Bindung an spezifischen Auflagen und damit eine Zielgerichtetheit samt Lenkungseffekte bemängelt. Auch wird von Mitnahmeeffekten beim JunglandwirtInnenzuschlag im Rahmen der VHA 4.1.1 ausgegangen, da Investitionen auch unabhängig von der Weiterführung oder Betriebsübernahmen erfolgen würden.

Unter den dem SPB 2B zugeordneten VHAen liefert nach ExpertInneneinschätzung die VHA 6.1.1 bezüglich des erleichterten Generationswechsels den größten Beitrag zur Zielerreichung. Es folgen Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen (M01 und M02). Eine nur geringe Wirkung für den einzelnen Betrieb wird der Maßnahme M16 attestiert. In Bezug auf die Qualifikation der (Jung-)LandwirtInnen werden besonders die Maßnahme M01 und die VHA 6.1.1 (Betriebskonzept) positiv beurteilt. Durch die Vorgabe der Erstellung eines Betriebskonzeptes bei der VHA 6.1.1 soll eine intensive Beschäftigung der JunglandwirtInnen mit der Ausgangssituation am Betrieb, den Einkommenspotenzialen, dem Arbeitskräftebedarf und möglichen Zukunftsszenarien erfolgen. Auch der Meisterbonus wird im Rahmen der ExpertInnenbefragung mehrheitlich positiv hinsichtlich der Erreichung einer Höherqualifikation bewertet.

5.3.1 Ergebnisse der laufenden Förderperiode 2014-2020 zu VHA 6.1.1 (abgeschlossene Projekte bis Ende 2018)

Im Rahmen des LE 14-20 erhielten laut LE-Zahlungsdaten 2.239 Betriebe mit einem Fördervolumen von 24,39 Mio. € (inklusive der Top-up Zahlungen der Bundesländer) eine Existenzgründungsbeihilfe (VHA 6.1.1) (abgeschlossene Projekte im Zeitraum 2015 bis Ende 2018; Tabelle 8). Einschließlich der noch nicht abgeschlossenen Projekte wurde bis Ende 2018 an 6.745 BetriebsleiterInnen rund 53 Mio. € ausbezahlt. Damit wurde bereits Ende 2018 das Ziel von 7.400 geförderten Betrieben zu rund 91% erreicht. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf alle mit Ende 2018 abgeschlossenen Projekte.

Tabelle 8: VHA 6.1.1 – Betriebe, Förderfälle und Förderbeträge nach Bundesländern (zum Stichtag 31.12.2018 abgeschlossene Projekte)

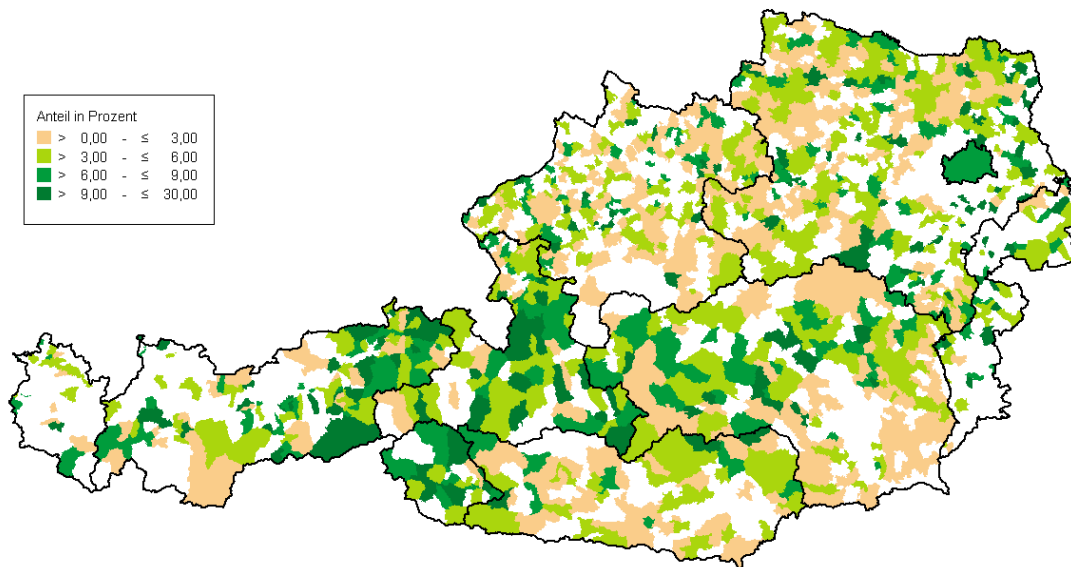
Bundesland	Betriebe		Förderfälle		Förderbetrag		Förderbetrag/Betrieb
	Anzahl	%	Anzahl	%	in €	%	in €
Bgld	81	3,62	221	3,23	835.000	3,42	10.309
Ktn	196	8,75	583	8,51	2.040.684	8,37	10.412
NÖ	551	24,61	1.682	24,57	6.110.365	25,05	11.090
OÖ	373	16,66	1.176	17,18	4.077.903	16,72	10.933
S	282	12,59	866	12,65	3.092.000	12,68	10.965
St	391	17,46	1.212	17,70	4.406.000	18,06	11.269
T	333	14,87	1.017	14,85	3.490.717	14,31	10.483
Vbg.	31	1,38	87	1,27	325.500	1,33	10.500
W	1	0,04	3	0,04	12.000	0,05	12.000
Österreich	2.239	100	6.847	100	24.390.168	100	10.893

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Bezogen auf die Verteilung der Betriebe nach Bundesländern laut Agrarstrukturerhebung 2016 (Statistik Austria, 2018, 112) haben verhältnismäßig mehr Betriebe in Salzburg, Tirol und Niederösterreich eine Existenzgründungsbeihilfe erhalten (siehe Tabelle 8 und der Anhang in Kapitel 10.2). Abbildung 4 stellt die räumliche Verteilung der Betriebe, die im Zeitraum 2015 bis 2018 ein Projekt im Rahmen der Existenzgründungsbeihilfe abgeschlossen haben, im Verhältnis zu allen INVEKOS-Betrieben der laufenden Förderperiode dar.

Von den 2.239 Betrieben mit einer Existenzgründungsbeihilfe haben im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2018 ca. 32% (709 Betriebe) zusätzlich eine Investitionsförderung (VHA 4.1.1) im Gesamtumfang von rund 21,2 Mio. € erhalten.

Abbildung 4: Anteil der Betriebe mit einer Existenzgründungsbeihilfe an allen Betrieben im INVEKOS nach Gemeinden in Prozent (bezogen auf das Jahr 2015)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Tabelle 9 zeigt, dass rund zwei Drittel der verausgabten Mittel auf die beiden Teilbetragszahlungen für Betriebe mit einer oder mehr betrieblichen Arbeitskräften (bAK) entfielen, die tendenziell den Haupterwerbsbetrieben zugeordnet werden können. Etwa 21% der Mittel verteilten sich auf Förderfälle mit vollständigem Eigentumsübergang und knapp 11% auf den Bonus für eine Meisterausbildung.

Tabelle 9: VHA 6.1.1 – Anzahl der Förderfälle und Fördersummen (1.000 €)

Kennzahl	Einheit	>=0,5 und <1 bAK		>=1 bAK		Eigentums- übergang	Meister- ausbildung	Gesamt
		1. TB: 1.000 €	2. TB: 1.500 €	1. TB: 4.000 €	2. TB: 4.000 €			
Förderfälle	Anzahl	227	223	2.005	1.990	1.739	663	6.847
	%	3,32	3,26	29,28	29,06	25,40	9,68	100
Fördersumme	1.000 €	225,94	334,50	8.018,48	7.956,50	5.204,47	2.650,28	24.390
	%	0,93	1,37	32,88	32,62	21,34	10,87	100

Anmerkungen: TB = Teilbetrag; bAK = betriebliche Arbeitskraft.

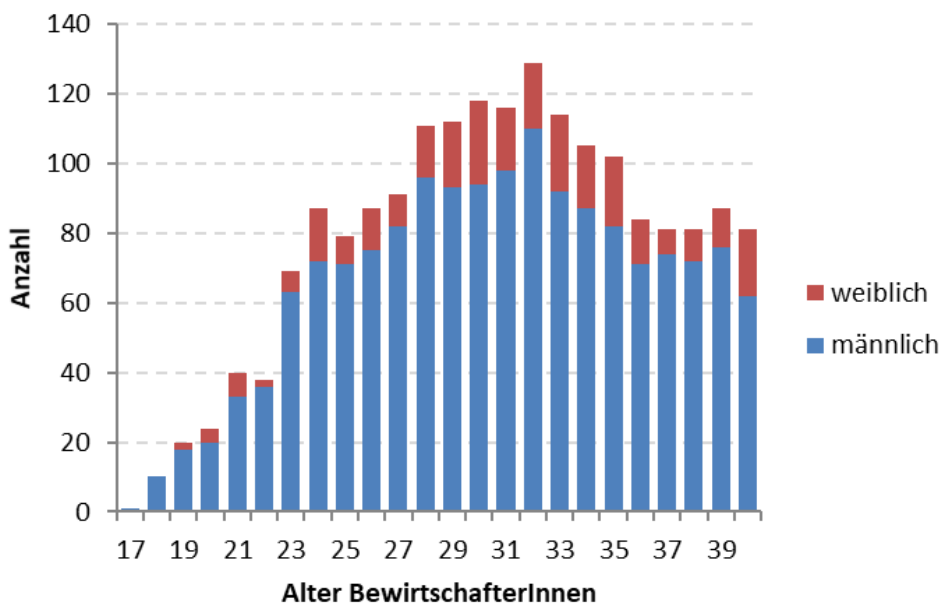
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Auswertungen der LE-Evaluierungsdaten zeigen, dass knapp 4% der 2.239 FörderungswerberInnen einen Facharbeiterabschluss und ca. 8% eine Meisterausbildung fristgerecht nachreichen wollen. Der kausale Zusammenhang zwischen der Fördermaßnahme und der beabsichtigten Höherqualifizierung wurde im Rahmen dieser

Evaluierung nicht untersucht. Der Einstieg von höher qualifizierten LandwirtInnen in den Agrarsektor wird jedoch grundsätzlich durch die Förderkriterien (Bezug zur Ausbildung, Qualifikation) begünstigt.

Unter Berücksichtigung der 1.867 Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“ (siehe auch den Anhang in Kapitel 10.2) waren die Betriebsübernehmenden durchschnittlich 30,7 Jahre alt. Der Median liegt bei 31 Jahren und damit nahe beim arithmetischen Mittelwert. Die meisten FörderempfängerInnen (knapp 7%) der VHA 6.1.1 waren 32 Jahre alt (Modalwert). Jünger als 32 Jahre waren 60,6% der FörderempfängerInnen der VHA 6.1.1, d.h. die übrigen 39,4% waren zwischen 33 und 40 Jahre alt (Abbildung 5). Das Ergebnis für das LE 07-13, dass der Großteil der Betriebe im Alter von 39 Jahre übernommen wird (BMLFUW, 2016, 31), zeigt sich bisher für das LE 14-20 nicht. Bezogen auf das Geschlecht der von natürlichen Personen geführten Betriebe wurden rund 15% der Betriebe von Junglandwirtinnen geführt.

Abbildung 5: Altersverteilung der JunglandwirtInnen nach Geschlecht

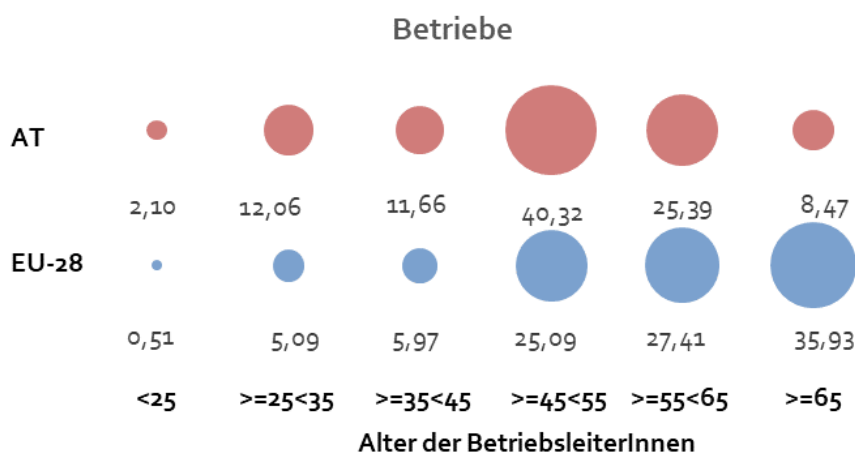


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungs- und Evaluierungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

2016 betrug der Anteil der über 55-jährigen Personen an der Gesamtbevölkerung 30,9% (Statistik Austria, 2019a). Im Vergleich dazu betrug der Anteil an Personen ab einem Alter von 55 Jahren an allen BetriebsleiterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 33,2% und jener an allen Familienarbeitskräften 36,5% (Statistik Austria, 2018, 56 und 61).

Bezogen auf die 9,58 Millionen Betriebe in der EU im Jahr 2016, bei denen das Alter der landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen zugeordnet werden konnte, wurden nur etwa 5,6% von JunglandwirtInnen unter 35 Jahren bewirtschaftet. In Österreich betrug deren Anteil gut 14% (siehe Abbildung 6). Umgekehrt lag der Anteil von BetriebsleiterInnen über 65 Jahren in der EU bei knapp 36% und in Österreich bei 8,4%. Umgelegt auf den Gemeinsamen Kontextindikator C.23 (Altersstruktur der BetriebsleiterInnen; EC, 2019a) und das Jahr 2016 liegt in Österreich der Anteil der BetriebsleiterInnen <35 Jahre im Verhältnis zu jenen ≥55 Jahren mit 41,8% im Vergleich zur EU (8,8%) günstig (EC, 2019a; EC, 2019b).

Abbildung 6: Altersverteilung der BetriebsleiterInnen in Österreich und der EU-28 im Jahr 2016 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Eurostat (2019).

Als Ursachen für die Überalterung in der Landwirtschaft werden in der Literatur (z.B. Tangermann, 2018) u.a. sozial- bzw. pensionsversicherungstechnische Gründe, der oftmalige Zusammenfall von Betriebsstätte und Wohnort oder das Fehlen einer Hofnachfolge genannt. Letzteres in Kombination mit dem Erreichen des Pensionsalters führt oft zur Betriebsaufgabe.

In der Studie von Larcher und Vogel (2019, 18) nennen von 553 BetriebsleiterInnen 56,4% „Altersgründe“ und 52,1% „den Platz für jüngere Generationen frei machen zu wollen“ als Hauptgründe für die Weitergabe der Bewirtschaftung des Betriebs. Demgegenüber gaben nur 17,7% an, dass sie die Betriebsleitung abgeben wollen, um ihren NachfolgerInnen den Bezug der Existenzgründungsbeihilfe zu ermöglichen.

Weiteres liefert die Studie von Larcher und Vogel (2019, 25f) auch Hinweise auf die Bedeutung der VHA 6.1.1 aus Sicht der derzeitigen BetriebsleiterInnen: Von 401 BetriebsleiterInnen mit potenziellen NachfolgerInnen gaben rund 70% eine Einschätzung ab.

89 BetriebsleiterInnen (30,8%) meinten, dass ihr Hof durch die VHA 6.1.1 früher an die Nachfolge übergeben wird. 40,5% meinten, dass die Nachfolge durch die VHA 6.1.1 zu einer höheren Qualifikation angeregt wird. Für 22% der BetriebsleiterInnen würde es ohne VHA 6.1.1 vermutlich nicht zu einer Hofnachfolge kommen. Es ist somit davon auszugehen, dass die VHA 6.1.1 nicht der Hauptfaktor für die grundsätzliche Entscheidung der Übernahme eines Betriebes ist, sie aber Einfluss auf den Zeitpunkt der Übergabe als auch auf die Qualifikation der ÜbernehmerInnen hat. Laut ExpertInneneinschätzung stellen Faktoren, wie z.B. das sozialrechtliche Umfeld (insbesondere das Pensionsrecht), die wirtschaftliche Situation des Betriebes, die persönlichen Interessen und Neigungen potentieller ÜbernehmerInnen, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten ebenso starke Einflussfaktoren auf die Entscheidung einer Hofübernahme dar. Die Ergebnisse von Larcher und Vogel (2019) lassen somit auf Mitnahmeeffekte bei der VHA 6.1.1 schließen. Dieses Ergebnis bestätigen auch Aussagen der ExpertInnenbefragung.

Die Gewährung der Existenzgründungsbeihilfe ist gemäß den Fördervoraussetzungen der Sonderrichtlinie an keine (Mindest-)Investitionen gekoppelt. Aufgrund der Erfahrungen aus vorangegangener Förderperioden, in denen eine „Investitionsgebundenheit“ teilweise zu wenig „sinnvollen“ Investitionen geführt haben soll, erachten die ExpertInnen eine freie Verfügbarkeit der Mittel als bessere Lösung.

Nach Larcher und Vogel (2019, 26ff) beeinflusst eine Reihe betrieblicher, persönlicher und familiärer Strukturmerkmale das Vorhandensein eines/r potenziellen Hofnachfolgers/In. Statistisch signifikante Zusammenhänge konnten u.a. zwischen dem Status der Hofnachfolge und verschiedenen Strukturmerkmalen gefunden werden. Beispielsweise steigt der Anteil an BetriebsleiterInnen mit einer bereits festgelegten Betriebsnachfolge mit zunehmender Betriebsgröße. Auch liegt dieser Anteil bei Haupteinwerbungsbetrieben höher als bei Nebeneinwerbungsbetrieben; er steigt mit dem Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte am Gesamteinkommen des Haushalts. Weiteres zeigt sich, dass BetriebsleiterInnen <65 Jahren mit zunehmendem Alter sowie BetriebsleiterInnen mit Kindern eher eine Nachfolge festgelegt haben. Auch zeigt die Befragung, dass der Anteil der BetriebsleiterInnen mit festgelegter Nachfolge dann am höchsten ist, wenn mindestens ein erwachsenes Kind am Betrieb lebt.

Darüber hinaus zeigen Studienergebnisse, dass die Entscheidung eines Einstiegs in die Landwirtschaft von einer Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst wird. Erschwerend wirken sich diesbezüglich beispielsweise die mangelnde Verfügbarkeit bzw. hohe Kauf- und Pachtpreise von Flächen, der Kapitalbedarf, alternative außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten, die eigene Lebensplanung oder das Bild der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit aus (Tangermann, 2018).

Für Betriebe mit fehlender innerfamiliärer Hofnachfolge kann die außerfamiliäre Hofübergabe eine Perspektive darstellen. In der Studie von Quendler et al. (2015, 7) geben rund 8% der befragten LandwirtInnen (bzw. 119 Personen) an, dass für sie eine außerfamiliäre Hofnachfolge in Frage kommt.

5.3.2 Wirkung weiterer dem Schwerpunktbereich 2B zugeordneter VHAen

Die drei Maßnahmen der Priorität 1 (**M01 – Wissenstransfer und Information**, **M02 – Beratungsdienste** und **M16 – Zusammenarbeit**) wirken laut den befragten ExpertInnen unterstützend u.a. auf die Ziele des SPBs 2B. Im Rahmen der Maßnahme M01 (Wissenstransfer und Information) sind dem SPB 2B bis Ende 2018 rund 1,4 Mio. € zuzuordnen. Rund 59% entfallen davon auf die „Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation“ (VHA 1.1.1) und rund 41% auf „Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen (VHA 1.2.1). Bezogen auf den Anteil der Fördermittel standen „Bildungsvorhaben der agrarischen Landjugend“ (12,6%) und Maßnahmen zum „Betriebsmanagement für HofübernehmerInnen“ (9,2%) im Vordergrund. Generell sind kausale Effekte von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen schwer zu ermitteln. Mandl und Kuttner (2013, 7) kommen auf Basis einer Befragung zum LE 07-13 zu dem Ergebnis, dass KursteilnehmerInnen subjektiv eine Verbesserung bei elf Kategorien (u.a. Einkommenssituation, Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit) höher einschätzten als Nicht-KursteilnehmerInnen. Laut ExpertInnenbefragung hat die Maßnahme M01 einen positiven Einfluss auf die Ausbildung/Qualifikation der LandwirtInnen.

Bei der Maßnahme **M02 (Beratungsdienste)** wurden bis Ende 2018 noch keine Projekte abgeschlossen, laut den Evaluierungsergebnissen zu SPB 1A wurden jedoch seit 2017 rund 296.000 Beratungsstunden gefördert (davon werden 19% dem Beratungsbereich „Stärkung der Unternehmenskompetenz“ und 14% der „Wettbewerbsfähigkeit“ zugeordnet). Beratungsmaßnahmen sind gerade in Bezug auf den Prozess der Hofübergabe sowie bei der Erstellung der Betriebskonzepte von Bedeutung. Eine grundsätzlich positive Wirkung der Maßnahme M02 auf die Ziele des SPBs 2B wird auch von den ExpertInnen attestiert.

Mit VHA 16.1.1 und 16.2.1 (**M16 – Zusammenarbeit**) sollen laut LE-Programm Anreize zu „Zusammenarbeit und Innovation“ geschaffen werden. Gemäß den Evaluierungsergebnissen zu SPB 1B haben sich 18 operationelle Gruppen (OG) zur Erarbeitung innovativer Lösungen gebildet. Laut LE-Programm (BMNT, 2019b, 838) sind 0,3% der geplanten Ausgaben der Maßnahme M16 dem SPB 2B zugeordnet; bei VHA 16.1.1 und 16.2.1 sind es rund 2%. Bis Ende 2018 wurden noch keine Mittel für die dem SPB 2B zurechenbare Projekte ausbezahlt. Durch den transdisziplinären Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen den OGs untereinander und den MultiplikatorInnen im Ländlichen Raum sind für die Landwirtschaft

insgesamt Effekte zu erwarten, die indirekt auf die Ziele des SPBs 2B wirken. Die Wirkung der Maßnahmen 16.1.1 und 16.2.1 auf die Ziele des SPBs 2B wird von den befragten ExpertInnen als gering eingeschätzt.

6 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1 SPB 2A: Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen

Evaluierungsfrage (SPB 2A): „In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und –modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?“

Zusammenfassung (vgl. BMNT, 2019e; eigene Auswertungen der LE-Zahlungs- und -Evaluierungsdaten; Sinabell et al., 2019; Schönhart, 2019; ExpertInnenbefragung; Mandl und Kuttner, 2013):

- Zielindikator R1/T4: Das Ziel für den SPB 2A, 13,32% der landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen, wurde mit Ende 2018 zu 63,4% erreicht (VHA 4.1.1).
- Kern-VHA 4.1.1 (2015-2018):
 - 12.197 Betriebe wurden im Umfang von 273,9 Mio. € gefördert (22.855 Förderfälle; durchschnittlich 22.459€/Betrieb bzw. 11.986 €/Förderfall).
 - Die durchschnittliche Förderintensität betrug 23,6%.
 - 53,2% der Förderfälle (bzw. 73,9% der Fördersumme) betrafen den Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude- und –räume“.
 - 28,5% der Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“ wurden von Frauen geleitet. Die anrechenbaren Kosten waren bei der Gruppe der Betriebsleiterinnen im Durchschnitt um 8.481 €/Förderfall niedriger als bei der Gruppe der Betriebsleiter.
- Über die Kern-VHA 4.1.1 hinaus sind zahlreiche weitere VHAen dem SPB 2A prioritär und mit zusätzlicher Wirkung zugeordnet (u.a. das ÖPUL oder Bildung und Beratung).
- Ergebnisindikator R2: Bei den unter VHA 4.1.1 geförderten Betrieben hat sich die Arbeitsproduktivität um durchschnittlich 14.980 € besser entwickelt. Das Ergebnis schließt Wirkungen des vorherigen LE-Programms mit ein (2011-2017).
- Die Auswirkungen des ÖPULs insgesamt auf die Arbeitsproduktivität werden eher negativ eingeschätzt (ExpertInnenbefragung); jene der Bildungsmaßnahmen auf z.B. Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe werden positiv eingeschätzt (vgl. Mandl und Kuttner, 2013, 6f, zum LE 07-13).
- Die Auswirkungen des gesamten LE-Programms auf das landwirtschaftliche Einkommen sind positiv, allerdings von eher bescheidenem Ausmaß.

- Die Analysen der unter VHA 4.1.1 geförderten Investitionen zeigen eine Zunahme bei Tierbestand und Tierbesatz; laut Modellergebnissen führen ÖPUL und M13 zusammen zu einem Anstieg von LF und (geringfügig) des Tierbestandes, der Tierbesatz wird jedoch reduziert.
- Durch das gesamte LE-Programm steigt die Spezialisierung in der landwirtschaftlichen Produktion (kein signifikanter Effekt bei Bio-Betrieben), die vertikale Diversifizierung (in Richtung nicht-agrarische Güter und Dienstleistungen) wird forciert.

Schlussfolgerungen

- Aufgrund der eher bescheidenen positiven Einkommenswirkung sind im LE 14-20 offenbar andere Ziele als die Verbesserung der Wirtschaftsleistung stärker gewichtet (vgl. Sinabell et al., 2019, 31).
- Zielkonflikte bestehen über die dem SPB 2A zugeordneten VHAen hinweg (z.B. Ziel der Produktivitätssteigerung bei Maßnahme M04 und der Bereitstellung von Umweltleistungen bei Maßnahme M10; vgl. BMNT, 2019b, 300ff und 483ff). Neben der Produktivitätssteigerung verfolgt die VHA 4.1.1 auch nicht-produktive Ziele (z.B. Emissionsverringerung, Verbesserung des Tierwohls, der Lebensbedingungen; vgl. BMNT, 2019f, 69). Ergebnisse zur VHA 4.1.1 wie z.B. einer Zunahme der GVE und der GVE/ha deuten auf Konflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen hin (vgl. Sinabell et al., 2019, 30). Weitere Zielkonflikte bestehen laut ExpertInneneinschätzung beim Ergebnisindikator R2 bei monetären Erträgen und Arbeitseinsatz.
- Investive VHAen wie die VHA 4.1.1 liefern laut ExpertInneneinschätzung Impulse für andere Sektoren (z.B. Bauwirtschaft, Maschinenbau,-handel).

Empfehlungen

- Wechselwirkungen (z.B. gegensätzliche Wirkungen) und Zielkonflikte zwischen VHAen sind bei der künftigen Programmgestaltung stärker zu berücksichtigen (vgl. Sinabell et al., 2019, 30f).
- Solche Wechselwirkungen und Zielkonflikte könnten bei der VHA 4.1.1 im Rahmen der Projektbeurteilung (BMNT, 2019c, 64ff) stärker berücksichtigt werden.
- Um die Wirtschaftsleistung der Betriebe zielgerichteter zu stärken, könnten z.B. Produktattribute als Folge einer aufwändigeren Produktion kommuniziert und Güter dadurch mit einer höheren Wertschöpfung vermarktet werden (vgl. Sinabell et al., 2019, 31f).
- Die Wirkungen der Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sind auf Basis der vorhandenen Daten schwer messbar und sollten im Rahmen einer Studie ermittelt werden. Diese Maßnahmen sollten sich zur gemeinsamen Zielerreichung auf SPBs-Ebene gegenseitig ergänzen.

6.2 SPB 2B: Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen

Evaluierungsfrage (SPB 2B): „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?“

Zusammenfassung (vgl. BMNT, 2019e; eigene Auswertungen der LE-Zahlungs- und -Evaluierungsdaten; ExpertInnenbefragung; Larcher und Vogel, 2019; Mandl und Kuttner, 2013):

- Zielindikator R3/T5: Das Ziel für den SPB 2B, 4,93% der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für JunglandwirtInnen zu fördern, ist mit Ende 2018 bereits zu 91,1% erreicht (VHA 6.1.1).
- Kern-VHA 6.1.1 (2015-2018)
 - Bis Dezember 2018 abgeschlossene Projekte: 2.239 Betriebe wurden im Umfang von 24,39 Mio. € gefördert (10.893 €/Betrieb)
 - Einschließlich teilausbezahlter Projekte wurden 6.745 Betriebe im Umfang von rund 53 Mio. € gefördert.
- Über die Kern-VHA 6.1.1 hinaus sind weitere VHAen dem SPB 2B zugeordnet (u.a. Bildung und Beratung).
- Die meisten Förderfälle (58,4%) entfielen auf Teilauszahlungen auf Betrieben mit einer oder mehr betrieblichen Arbeitskräften.
- 25,4% der Förderfälle entfielen auf den Eigentumsübergang, weitere 9,7% der Förderfälle auf die Meisterausbildung.
- Die BetriebsübernehmerInnen (natürliche Personen) waren im Durchschnitt 30,7 Jahre alt.
- Kausale Effekte der anderen dem SPB 2B zugeordnete Maßnahmen (M01, M02 und M16) sind schwer zu ermitteln. Die Ergebnisse einer Befragung zum LE 07-13 zeigte, dass KursteilnehmerInnen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen subjektiv eine Verbesserung z.B. in Bezug auf die Einkommenssituation, die Wertschöpfung oder die Wettbewerbsfähigkeit einschätzten als Nicht-KursteilnehmerInnen.

Schlussfolgerungen:

- Basierend auf den Studienergebnissen von Larcher und Vogel (2019), eigenen ExpertInnenbefragungen sowie vorhergehenden Evaluierungsergebnissen (z.B. Hambrusch und Tribl, 2017) ist davon auszugehen, dass die Kern-VHA 6.1.1 des SPBs 2B einen gewissen Vorzieheffekt auf den Zeitpunkt der Betriebsübergabe hat.

- Durch die Bindung der Maßnahme an eine Mindestqualifikation des/r Förderungswerbers/In, den Zuschlag für die Meisterausbildung sowie die Auflage der Erstellung eines Betriebskonzeptes ist davon auszugehen, dass die VHA 6.1.1 (wenn auch in geringen Maße) zu einer Höherqualifizierung der JunglandwirtInnen und zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.
- Studienergebnisse (z.B. Larcher und Vogel, 2019) lassen darauf schließen, dass für die Entscheidung einer Hofübernahme andere Faktoren einen größeren Einfluss haben als die VHA 6.1.1. Insofern ist mit Mitnahmeeffekten bei der VHA 6.1.1 zu rechnen. Dennoch können die Interventionen für JunglandwirtInnen auch einen Anreiz für die außerfamiliäre Hofnachfolge bzw. den Quereinstieg in die Landwirtschaft darstellen.
- Die Maßnahmen M01, M02 und M16 wirken entsprechend den Ergebnissen der ExpertInnenbefragung unterstützend auf die Ziele des SPBs 2B.
- Durch VHA 6.1.1 sollen auch die Ziele der „Professionalisierung und strukturellen Verbesserung des Agrarsektors“ unterstützt werden (BMNT, 2019b, 348). Aufgrund der eher konservierenden Wirkung der VHA 6.1.1 in Bezug auf die Agrarstruktur ist hier ein Zielkonflikt gegeben.

Empfehlungen

- Die VHA 6.1.1 sowie mit JunglandwirtInnen in Zusammenhang stehende Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sollten verstärkt zielgerichtete Förderkriterien im Hinblick auf gesellschaftliche Ansprüche berücksichtigen. Diese Kriterien könnten z.B. auf Umweltwirkungen, Energieeffizienz, Innovation oder Biodiversität Bezug nehmen.
- Bei der Förderung der Kompetenzen von BetriebsübernehmerInnen sollte auf eine möglichst umfassende gegenseitige Ergänzung zwischen den VHAen der M01 und M02 geachtet werden (z.B. Beratungsbedarf als Konsequenz der Teilnahme an einer Weiterbildung).
- Bei den einzelnen Interventionen der 1. und 2. Säule der GAP für JunglandwirtInnen bestehende kleinere Unterschiede (z.B. Zugangsvoraussetzungen: für den JunglandwirtInnenzuschlag bei der Investitionsförderung muss die Ausbildung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen, Definition der Kontrolle der Betriebsführung) sollten nach Möglichkeit harmonisiert werden.
- Um den Generationswechsel früher einzuleiten, könnte ein Absenken des maximalen Förderalters überlegt werden. Alternativ könnten Anreize für die HofübergeberInnen zur vorgezogenen Übergabe angedacht werden. Dazu müsste bekannt sein, welche Gründe die Weitergabe des Betriebes verzögern. In der Studie von Larcher und Vogel (2019, 28) gaben immerhin 15% der mindestens 65-jährigen BetriebsleiterInnen an, dass für sie trotz des offensichtlich erreichten gesetzlichen Pensionsantrittsalters eine Nachfolge noch nicht relevant ist.
- Laut ExpertInneneinschätzung könnte eine Erhöhung des Zuschlags für die Meisterausbildung einen zusätzlichen Anreiz für die Höherqualifizierung liefern.

- Für Personen mit dem Vorhaben, einen neuen Betrieb zu gründen, stellt laut ExpertInnenbefragung die Vorgabe eines Arbeitsbedarfs von mindestens 1,5 bAK bei der VHA 6.1.1 in der Aufbauphase eine hohe Zugangsvoraussetzung dar. Es ist zu überlegen, diese Grenze abzusenken.
- Die Auswahlkriterien per se und deren Gewichtung könnten stärker auf die Höherqualifikation der FörderungswerberInnen ausgerichtet werden (z.B. Höhergewichtung der Meisterausbildung).

7 Literatur

- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (2015): Monitoring- und Bewertungsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014-2020. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/agriculture/cap-2014-2020/monitoring-evaluation/leaflet-monitoring-evaluation-framework-cap-2014-2020_de.pdf (Zugriff: 09.10.2019).
- Bergmann, N., Danzer, L., Reichert, H., Willsberger, B., Mollay, U., Hsiung, C.-H., Münch, A., und Stroissnig, U. (2019): Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020? Endbericht April 2019. L&R Sozialforschung. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/Evaluierungsstudien/Chance_ungleichheit.html (Zugriff: 09.10.2019).
- BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2016): LE 07-13 Ex-post-Evaluierung, Evaluierungsbericht 2016, Teil B: Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien. Verfügbar unter: <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/26-evaluierung/1769-evaluierungsbericht-2016-ex-post-evaluierungle-07-13-teil-b> (Zugriff: 29.04.2019).
- BMNT - Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018a): Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) – Zahlungen nach Bundesländern, Zahl der Projekte und Förderwerber. Schriftliche Mitteilung vom 20.12.2018.
- BMNT - Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018b): Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen. Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020. Zuletzt geändert mit: GZ BMNT-LE.1.1.1/0116-II/2/2018. Wien. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html (Zugriff: 08.04.2019).
- BMNT - Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019a): Austria – Rural Development Programme (National). Version 5.0. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html (Zugriff: 04.03.2019).
- BMNT - Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019b): Austria – Rural Development Programme (National). Version 6.1. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html (Zugriff: 04.09.2019).
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019c): Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020. Auswahlkriterien für LE-Projektförderungen. Version 11.0. Stand: 03. Juli 2019. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html (Zugriff: 08.10.2019).
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019d): Grüner Bericht 2019. Wien, BMNT.
- BMNT - Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019e): Monitoringdaten. Schriftliche Mitteilung vom 19.03.2019.
- BMNT - Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019f): Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen. 7. geänderte Fassung vom 23.10.2019: GZ BMNT-LE.1.1.1/0131-II/2/2019. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html (Zugriff: 28.10.2019).

- EC - European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development – Unit E.4 (2015): Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014-2020. Working Paper. Brussels. Verfügbar unter: https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/working-document-common-evaluation-questions-rural-development-programmes_en (Zugriff: 19.11.2019).
- EC - European Commission, Directorate General for Agriculture and Rural Development – Unit E.4 (2016): Guidelines. Assessment of RDP results: How to prepare for reporting on evaluation in 2017. Annex 11 – Fiches for answering common evaluation questions for Rural Development Programmes 2014-202. CEO 1-21. Brussels. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/sfc/en/system/files/ged/RDP_Annex%2011.pdf (Zugriff: 06.10.2017).
- EC - European Commission (2019a): CAP context indicators - 2018. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2018_en (Zugriff: 14.05.2019).
- EC – European Commission (2019b): Context indicators. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/context-indicator-fiches_en.pdf (Zugriff: 08.10.2019).
- EENRD – European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guidelines for the ex post evaluation of 2007-2013 RDPs. June 2014. Verfügbar unter: http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/epe_master.pdf (Zugriff: 05.04.2017).
- Eurostat (2019): EU Open Data Portal. Indikatoren landwirtschaftlicher Betriebe. Verfügbar unter: https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ef_m_farmang&lang=de (Zugriff: 20.09.2019).
- Hambrusch, J. und Tribl, C. (2017): Evaluierungsbericht 2017 zum LE 14-20. Evaluierungspaket B. Maßnahmen der Priorität 2, Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/evaluierungsberichte/Evaluierungsberichte-f-r-den-jaehrlichen-Durchfuhrungsbericht-2017.html (Zugriff: 25.04.2019).
- Hambrusch, J. und Tribl, C. (2019): Ländliches Entwicklungsprogramm 2014-2020. Erweiterter jährlicher Durchführungsbericht 2019. Schwerpunktbereich 2B: Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels. Stand: 03.06.2019. Unveröffentlichtes Manuskript. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Wien.
- Kirchweger, S. and Kantelhardt, J. (2015): The dynamic effects of government-supported farm-investment activities on structural change in Austrian agriculture. *Land Use Policy* 48, 73–93.
- Larcher, M. und Vogel, S. (2019): Hofnachfolgesituation in Österreich 2018. Deskriptive Ergebnisse einer Befragung von Betriebsleiter/innen. Diskussionspapier DP-71-2019, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Universität für Bodenkultur Wien; April 2019. Verfügbar unter: <ftp://ftp.boku.ac.at/pub/repecftpg/repecftp/RePEc/sed/wpaper/712019.pdf> (Zugriff: 10.04.2019).
- Mandl, C. und Kuttner, T. (2013): Bildungsevaluierung Ländliche Entwicklung LE 07-13 Endbericht. Eine Arbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Mandl, Lüthi und Partner, Wien; 24. Oktober 2013.
- Michalek, J. (2009): Assessment of the direct and indirect effects of individual RD measures using Propensity Score – Double Difference methods in selected rural regions of Slovakia and Germany. *ADVANCED-EVAL Regional Report Series*, pp 1-96, University of Kiel, October, 2009.

- Moser, T.; Kapfer, M.; Sandbichler, M.; Kirchwegger, S.; und Kattelhardt, J. (2015): Einfluss von Investitionstätigkeit und Investitionsförderung auf ökonomische Kenngrößen österreichischer Milchviehbetriebe. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, 93, 1-17; ISSN 0006-9080.
- Quendler, E., Brückler, M., und Resl, T. (2015): Außerfamiliäre Hofübergabe in Österreich. Bedarfsstudie für eine Informations- und Bildungsoffensive basierend auf österreichweiten Befragungen von LandwirtInnen. Studie im Auftrag der Landjugend Österreich. Verfügbar unter: <https://landjugend.at/programm/landwirtschaft-umwelt/hofuebergabe> (Zugriff: 10.04.2019).
- Schönhart, M. (2019): Schriftliche Mitteilung vom 28.05.2019, Universität für Bodenkultur Wien.
- Sinabell, F.; Bock-Schappelwein, J.; Firgo, M.; Friesenbichler, K.; Piribauer, P.; Streicher, G.; Gerner, L.; Kattelhardt, J.; Kirchner, M.; Niedermayr, A.; Schmid, E.; Schönhart, M.; und Mayer, C. (2019): Eine Zwischenbilanz zu den Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2014-2020. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Universität für Bodenkultur Wien, Statistik Austria. Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Mai 2019. Verfügbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/Evaluierungsstudien/Chance_ungleichheit.html (Zugriff: 15.07.2019).
- Statistik Austria (2018): Agrarstrukturerhebung 2016. Betriebsstruktur. Schnellbericht 1.17. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html (Zugriff: 16.04.2019).
- Statistik Austria (2019a): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2018 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht. Verfügbar unter: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2018 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht (Zugriff: 24.04.2019).
- Statistik Austria (2019b): Kuhmilcherzeugung und –verwendung 2017. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/viehbestand_tierische_erzeugung/milch/index.html (Zugriff: 10.04.2019).
- Tangermann, S. (2018): Is direct subsidy really the best support for Young Farmers? Verfügbar unter: <https://iegpolicy.agribusinessintelligence.informa.com/PL215205/Is-direct-subsidy-really-the-best-support-for-Young-Farmers> (Zugriff: 23.04.2019).
- Tribl, C. und Hambrusch, J. (2019): Ländliches Entwicklungsprogramm 2014-2020. Erweiterter jährlicher Durchführungsbericht 2019. Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung. Stand: 04.06.2019. Unveröffentlichtes Manuskript. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, Wien.
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2008): Höfe gründen und bewahren – Ein Leitfaden für außerfamiliäre Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft. Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.). Kassel: kassel univ. press, 2008.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung von VHAen zum SPB 2A (Projektanzahl, Betriebe und Fördersummen)	12
Tabelle 2: Zuordnung von VHAen zum SPB 2B (Projektanzahl und Fördersummen in Mio. €)	14
Tabelle 3: Quantifizierung der Indikatoren des SPBs 2A	21
Tabelle 4: Matching Ergebnisse (ATT _{CDID}) zu VHA 4.1.1	31
Tabelle 5: Wirkung der Investitionsförderung des LE-Programms auf die Investitionstätigkeit	32
Tabelle 6: Wirkung des LE-Programms auf die Diversifizierung.....	36
Tabelle 7: Quantifizierung der Indikatoren des SPBs 2B	38
Tabelle 8: VHA 6.1.1 – Betriebe, Förderfälle und Förderbeträge nach Bundesländern (zum Stichtag 31.12.2018 abgeschlossene Projekte)	41
Tabelle 9: VHA 6.1.1 – Anzahl der Förderfälle und Fördersummen (1.000 €).....	42

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: VHA 4.1.1 – Anzahl Betriebe und Förderfälle sowie Fördersummen (in Mio. €) im Zeitverlauf	25
Abbildung 2: VHA 4.1.1. nach Fördergegenständen	27
Abbildung 3: VHA 4.1.1. nach Fördergegenständen – Unterschied zwischen der Gruppe der Betriebsleiter und der Betriebsleiterinnen (nur Betriebe der Rechtsform „natürliche Personen“).....	29
Abbildung 4: Anteil der Betriebe mit einer Existenzgründungsbeihilfe an allen Betrieben im INVEKOS nach Gemeinden in Prozent (bezogen auf das Jahr 2015)	42
Abbildung 5: Altersverteilung der JunglandwirtInnen nach Geschlecht	43
Abbildung 6: Altersverteilung der BetriebsleiterInnen in Österreich und der EU-28 im Jahr 2016 (in Prozent)	44

10 Anhang

10.1 Schwerpunktbereich 2A

Tabelle A1: VHA 4.1.1 – Auswertung nach Jahren, Bundesländern und Wirtschaftsweise

	Betriebe		Förderfälle		Fördersumme gesamt		Förderbetrag		Anrechenbare Kosten		Förder- intensität
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in €	in %	in €/Betr.	in €/FF	in €	in %	in %
Jahr (Jahr der (Teil-)Auszahlung)¹	12.197	114,8	22.855	105,5	273.936.760	100,0	22.459	11.986			
2015	111	0,9	142	0,6	2.067.148	0,8	18.623	14.557			
2016	4.318	35,4	7.392	30,7	90.438.903	33,0	20.945	12.235			
2017	4.654	38,2	8.044	33,4	92.108.100	33,6	19.791	11.451			
2018	4.921	40,3	8.529	35,4	89.322.609	32,6	18.151	10.473			
Bundesländer	12.197	100,0	22.855	100,0	273.936.760	100,0	22.459	11.986	1.159.351.187	100,0	23,6
Burgenland	350	2,9	507	2,2	7.185.779	2,6	20.531	14.173	29.534.783	2,5	24,3
Kärnten	735	6,0	1545	6,8	16.837.242	6,1	22.908	10.898	62.321.425	5,4	27,0
Niederösterreich	2.366	19,4	4.127	18,1	50.214.680	18,3	21.223	12.167	214.248.099	18,5	23,4
Oberösterreich	4.392	36,0	8.522	37,3	96.062.637	35,1	21.872	11.272	451.135.134	38,9	21,3
Salzburg	803	6,6	1.803	7,9	22.918.470	8,4	28.541	12.711	87.303.057	7,5	26,3
Steiermark	2.759	22,6	4.956	21,7	51.100.618	18,7	18.521	10.311	200.688.920	17,3	25,5
Tirol	630	5,2	1.082	4,7	20.851.737	7,6	33.098	19.271	77.455.854	6,7	26,9
Vorarlberg	97	0,8	214	0,9	4.199.904	1,5	43.298	19.626	19.471.947	1,7	21,6
Wien	62	0,5	96	0,4	4.521.146	1,7	72.922	47.095	17.014.157	1,5	26,6
nicht zugewiesen	3	0,0	3	0,0	44.548	0,0	14.849	14.849	177.811	0,0	25,1
Wirtschaftsweise²	12.197	100,0	22.855	100,0	273.936.760	100,0	22.459	11.986	1.159.351.187	100,0	23,6
konventionell	9.421	77,2	17.365	76,0	206.801.531	75,5	21.951	11.909	907.552.333	78,3	22,8
biologisch	2.776	22,8	5.490	24,0	67.135.229	24,5	24.184	12.229	251.798.854	21,7	26,7

Anmerkungen: ¹Ein Betrieb kann in mehreren Jahren vorkommen, ebenso kann ein Förderfall aus mehreren Teilzahlungen in verschiedenen Jahren bestehen. Die Summe der Anteile der Betriebe bzw. Förderfälle ist daher > 100%. ²Kriterium „Wirtschaftsweise“ laut INVEKOS-Daten für das Jahr 2015.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Tabelle A2: VHA 4.1.1 – Auswertung nach Bergbauerngruppe, Rechtsform, Geschlecht und Alter

	Betriebe		Förderfälle		Fördersumme gesamt		Förderbetrag		Anrechenbare Kosten		Förder- intensität
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in €	in %	in €/Betr.	in €/FF	in €	in %	in %
Bergbauerngruppe¹	12.197	100,0	22.855	100,0	273.936.760	100,0	22.459	11.986	1.159.351.187	100,0	23,6
BB-Gr. 0	2.288	18,8	4.332	19,0	48.373.037	17,7	21.142	11.166	205.399.110	17,7	23,6
BB-Gr. 1	2.703	22,2	5.390	23,6	60.114.338	21,9	22.240	11.153	252.742.696	21,8	23,8
BB-Gr. 2	2.473	20,3	4.869	21,3	54.760.224	20,0	22.143	11.247	223.079.103	19,2	24,5
BB-Gr. 3	1.057	8,7	2.005	8,8	26.204.964	9,6	24.792	13.070	84.906.720	7,3	30,9
BB-Gr. 4	485	4,0	868	3,8	10.865.891	4,0	22.404	12.518	36.216.378	3,1	30,0
BB-Gr 0-4	9.006	73,8	17.464	76,4	200.318.454	73,1	112.721	59.154	802.344.007	69,2	25,0
Nicht-BB-Gr.	3.191	26,2	5.391	23,6	73.618.306	26,9	23.071	13.656	357.007.180	30,8	20,6
Rechtsform²	12.252	100,0	22.855	100,0	273.936.760	100,0	22.359	11.986	1.159.351.187	100,0	23,6
Ehegemeinschaften	2.927	23,9	5.809	25,4	65.451.110	23,9	22.361	11.267	313.331.514	27,0	20,9
Lebensgemeinschaften	19	0,2	34	0,1	358.304	0,1	18.858	10.538	1.441.901	0,1	24,8
Personengemeinschaften	288	2,4	528	2,3	7.464.844	2,7	25.920	14.138	28.530.509	2,5	26,2
Natürliche Personen	8.356	68,2	15.476	67,7	178.740.105	65,2	21.391	11.550	721.772.269	62,3	24,8
Sonstige	662	5,4	1.008	4,4	21.922.397	8,0	33.115	21.748	94.274.994	8,1	23,3
Geschlecht (natürliche Personen, Betriebsleitung)³	8.368	100,0	15.476	100,0	178.740.105	100,0	21.360	11.550	721.772.269	100,0	24,8
männlich	5.983	71,5	11.286	72,9	137.750.572	77,1	23.024	12.205	552.273.239	76,5	24,9
weiblich	2.385	28,5	4.190	27,1	40.989.534	22,9	17.186	9.783	169.499.030	23,5	24,2
Alter (natürliche Personen, Betriebsleitung)⁴	8.375	100,0	15.476	100,0	178.740.105	100,0	21.342	11.550	721.772.269	100,0	24,8
<= 40 Jahre	3.064	36,6	6.119	39,5	78.774.236	44,1	25.710	12.874	304.532.591	42,2	25,9
> 40 Jahre	5.311	63,4	9.357	60,5	99.965.869	55,9	18.822	10.684	417.239.679	57,8	24,0

Anmerkungen: ¹Kriterium „Bergbauerngruppe“ laut INVEKOS-Daten für das Jahr 2018. ²Manche Betriebe haben im Zeitraum 2015 bis 2018 die Rechtsform geändert. Die Summe an Betriebe ist daher geringfügig anders. ³Aufgrund von beispielsweise Hofübergaben im Zeitraum 2015 bis 2018 ist die Summe an Betrieben (natürliche Personen) nach dem Kriterium Geschlecht geringfügig anders. ⁴Alter bezogen auf das Jahr 2018.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungs- und -Evaluierungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Tabelle A3: VHA 4.1.1 – Auswertung nach Fördergegenständen

	Betriebe		Förderfälle		Fördersumme gesamt		Förderbetrag		Anrechenbare Kosten		Förder- intensität
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in €	in %	in €/Betr.	in €/FF	in €	in %	in %
Code 1 – Fördergegenstand¹	12.197	135,9	22.855	100	273.936.760	100	22.459	11.986	1.159.351.187	100	23,6
9.2.1 Wirtschaftsgebäude/-räume	7.581	62,2	12.157	53,2	202.560.096	73,9	26.719	16.662	830.030.061	71,6	24,4
9.2.2 Düngersammelanlagen	2.095	17,2	2.280	10,0	11.624.340	4,2	5.549	5.098	46.628.993	4,0	24,9
9.2.3 Biomasseheizanlagen	1.637	13,4	2.298	10,1	7.461.681	2,7	4.558	3.247	33.611.837	2,9	22,2
9.2.4 Alminvestitionen	320	2,6	359	1,6	7.035.693	2,6	21.987	19.598	19.826.342	1,7	35,5
9.2.5 Bienenhaltung	10	0,1	9	0,0	94.550	0,0	9.455	10.506	468.256	0,0	20,2
9.2.6 Maschinen Innenwirtschaft	3.354	27,5	3.713	16,2	21.702.317	7,9	6.471	5.845	139.149.034	12,0	15,6
9.2.7 Maschinen Außenwirtschaft	485	4,0	501	2,2	6.302.167	2,3	12.994	12.579	29.152.863	2,5	21,6
9.2.8 Verbesserung Umweltwirkung	194	1,6	204	0,9	978.067	0,4	5.042	4.794	2.458.200	0,2	39,8
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	305	2,5	335	1,5	2.208.288	0,8	7.240	6.592	10.573.154	0,9	20,9
9.2.10 Gartenbau	146	1,2	211	0,9	8.638.573	3,2	59.168	40.941	30.590.806	2,6	28,2
9.2.11 Obst- und Weinbau	443	3,6	788	3,4	5.330.987	1,9	12.034	6.765	16.861.642	1,5	31,6

Anmerkung: ¹Ein Betrieb kann bei mehreren Fördergegenständen vertreten sein, die Summe der Anteile der Betriebe ist daher > 100%.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Tabelle A4: VHA 4.1.1 – Auswertung Stallbauten

	Betriebe ¹		Förderfälle		Fördersumme gesamt		Förderbetrag		Anrechenbare Kosten		Förder- intensität
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in €	in %	in €/Betr.	in €/FF	in €	in %	in %
Code 9.2.1 – Stallbau „besonders tierfreundlich“	3.009	102,8	3.389	100,0	103.148.639	100,0	34.280	30.436	368.556.741	100,0	28,0
Rinder	2.329	77,4	2.591	76,5	75.508.113	73,2	32.421	29.142	271.933.016	73,8	27,8
Schweine	99	3,3	110	3,2	2.243.800	2,2	22.665	20.398	8.938.751	2,4	25,1
Hühner	327	10,9	341	10,1	18.079.116	17,5	55.288	53.018	62.496.656	17,0	28,9
Schafe	151	5,0	155	4,6	2.967.278	2,9	19.651	19.144	9.931.143	2,7	29,9
Ziegen	63	2,1	65	1,9	1.618.495	1,6	25.690	24.900	5.359.948	1,5	30,2
Pferde	86	2,9	87	2,6	1.280.231	1,2	14.886	14.715	4.767.240	1,3	26,9
Sonstige	37	1,2	40	1,2	1.451.606	1,4	39.233	36.290	5.129.987	1,4	28,3
Code 9.2.1 – Stallbau „Mindeststandard“	1.172	101,9	1.266	100,0	18.976.854	100,0	16.192	14.990	87.837.518	100,0	21,6
Rinder	689	58,8	716	56,6	8.903.257	46,9	12.922	12.435	39.118.810	44,5	22,8
Schweine	363	31,0	407	32,1	6.531.909	34,4	17.994	16.049	31.708.727	36,1	20,6
Hühner	64	5,5	65	5,1	2.736.140	14,4	42.752	42.094	13.253.289	15,1	20,6
Schafe	4	0,3	4	0,3	34.332	0,2	8.583	8.583	122.361	0,1	28,1
Ziegen	7	0,6	7	0,6	66.197	0,3	9.457	9.457	198.333	0,2	33,4
Pferde	52	4,4	52	4,1	405.004	2,1	7.789	7.789	1.747.893	2,0	23,2
Sonstige	15	1,3	15	1,2	300.015	1,6	20.001	20.001	1.688.105	1,9	17,8
Stallbau gesamt	3.832		4.655		122.125.493		31.870	26.235	456.394.258		26,8

Anmerkung: ¹Ein Betrieb kann bei mehreren Fördergegenständen vertreten sein, die Summe der Anteile der Betriebe ist daher > 100%.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Tabelle A5: VHA 4.1.1 –Auswertung nach Fördergegenständen (nur Rechtsform „natürliche Personen“)

	Betriebe ¹		Förderfälle		Fördersumme gesamt		Förderbetrag		Anrechenbare Kosten		Förder- intensität
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in €	in %	in €/Betr.	in €/FF	in €	in %	in %
Code 1 – Fördergegenstand	8.357	133,1	15.476	100,0	178.740.105	100,0	21.388	11.550	721.772.269	100,0	24,8
9.2.1 Wirtschaftsgebäude/-räume	5.113	61,2	8.111	52,4	132.541.549	74,2	25.922	16.341	537.266.593	74,4	24,7
9.2.2 Düngersammelanlagen	1.437	17,2	1.663	10,7	8.164.349	4,6	5.682	4.909	32.607.352	4,5	25,0
9.2.3 Biomasseheizanlagen	1.224	14,6	1.750	11,3	5.654.361	3,2	4.620	3.231	25.301.989	3,5	22,3
9.2.4 Alminvestitionen	197	2,4	219	1,4	4.532.393	2,5	23.007	20.696	12.588.635	1,7	36,0
9.2.5 Bienenhaltung	7	0,1	7	0,0	67.191	0,0	9.599	9.599	364.024	0,1	18,5
9.2.6 Maschinen Innenwirtschaft	2.183	26,1	2.426	15,7	14.277.648	8,0	6.540	5.885	65.083.097	9,0	21,9
9.2.7 Maschinen Außenwirtschaft	204	2,4	209	1,4	1.971.504	1,1	9.664	9.433	8.038.554	1,1	24,5
9.2.8 Verbesserung Umweltwirkung	138	1,7	146	0,9	703.895	0,4	5.101	4.821	1.778.000	0,2	39,6
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	225	2,7	252	1,6	1.621.840	0,9	7.208	6.436	7.759.408	1,1	20,9
9.2.10 Gartenbau	105	1,3	155	1,0	5.438.023	3,0	51.791	35.084	19.137.839	2,7	28,4
9.2.11 Obst- und Weinbau	291	3,5	538	3,5	3.767.351	2,1	12.946	7.003	11.846.779	1,6	31,8
	Anteil weibl. (%)		Anteil weibl. (%)		Anteil weibl. (%)				Anteil weibl. (%)		
Code 1 – Fördergegenstand (Betriebsleiterinnen)²	28,5		27,1		22,9				23,5		
9.2.1 Wirtschaftsgebäude/-räume	27,5		26,9		22,7				23,3		
9.2.2 Düngersammelanlagen	25,5		25,5		23,9				23,9		
9.2.3 Biomasseheizanlagen	33,9		33,9		31,8				32,0		
9.2.4 Alminvestitionen	20,3		19,6		16,7				16,3		
9.2.5 Bienenhaltung	28,6		28,6		15,4				22,8		
9.2.6 Maschinen Innenwirtschaft	28,6		28,0		25,3				25,7		
9.2.7 Maschinen Außenwirtschaft	36,8		36,4		33,5				34,4		
9.2.8 Verbesserung Umweltwirkung	16,7		16,4		14,4				14,6		
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	15,6		15,1		15,5				16,1		
9.2.10 Gartenbau	26,7		24,5		19,9				16,5		
9.2.11 Obst- und Weinbau	19,9		16,7		16,7				16,5		

Anmerkungen: ¹Ein Betrieb kann bei mehreren Fördergegenständen vertreten sein, die Summe der Anteile der Betriebe ist daher > 100%. ²Grundgesamtheit: 2.385 Betriebsleiterinnen. Weitere Daten: siehe Tabelle A6.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungs- und -Evaluierungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Tabelle A6: VHA 4.1.1 –Auswertung nach Fördergegenständen (nur Rechtsform „natürliche Personen“)

	Betriebe ¹		Förderfälle		Fördersumme gesamt		Förderbetrag		Anrechenbare Kosten		Förder- intensität
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in €	in %	in €/Betr.	in €/FF	in €	in %	in %
Code 1 – Fördergegenstand (Betriebsleiter)²	5.972	134,8	11.286	100	137.750.572	100	23.066	12.205	552.273.239	100	24,9
9.2.1 Wirtschaftsgebäude/-räume	3.707	62,1	5.928	52,5	102.413.873	74,3	27.627	17.276	411.897.214	74,6	24,9
9.2.2 Düngersammelanlagen	1.071	17,9	1.239	11,0	6.214.460	4,5	5.802	5.016	24.829.042	4,5	25,0
9.2.3 Biomasseheizanlagen	809	13,5	1.157	10,3	3.857.074	2,8	4.768	3.334	17.199.884	3,1	22,4
9.2.4 Alminvestitionen	157	2,6	176	1,6	3.774.258	2,7	24.040	21.445	10.532.567	1,9	35,8
9.2.5 Bienenhaltung	5	0,1	5	0,0	56.837	0,0	11.367	11.367	281.088	0,1	20,2
9.2.6 Maschinen Innenwirtschaft	1.559	26,1	1.747	15,5	10.659.469	7,7	6.837	6.102	48.355.030	8,8	22,0
9.2.7 Maschinen Außenwirtschaft	129	2,2	133	1,2	1.310.066	1,0	10.156	9.850	5.271.752	1,0	24,9
9.2.8 Verbesserung Umweltwirkung	115	1,9	122	1,1	602.231	0,4	5.237	4.936	1.517.911	0,3	39,7
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	190	3,2	214	1,9	1.370.631	1,0	7.214	6.405	6.512.662	1,2	21,0
9.2.10 Gartenbau	77	1,3	117	1,0	4.353.735	3,2	56.542	37.211	15.988.810	2,9	27,2
9.2.11 Obst- und Weinbau	233	3,9	448	4,0	3.137.936	2,3	13.468	7.004	9.887.279	1,8	31,7
Code 1 – Fördergegenstand (Betriebsleiterinnen)³	2.385	128,8	4.190	100,0	40.989.534	100,0	17.186	9.783	169.499.030	100,0	24,2
9.2.1 Wirtschaftsgebäude/-räume	1.406	59,0	2.183	52,1	30.127.676	73,5	21.428	13.801	125.369.379	74,0	23,9
9.2.2 Düngersammelanlagen	366	15,3	424	10,1	1.949.889	4,8	5.328	4.599	7.778.311	4,6	24,1
9.2.3 Biomasseheizanlagen	415	17,4	593	14,2	1.797.287	4,4	4.331	3.031	8.102.105	4,8	22,2
9.2.4 Alminvestitionen	40	1,7	43	1,0	758.135	1,8	18.953	17.631	2.056.068	1,2	36,9
9.2.5 Bienenhaltung	2	0,1	2	0,0	10.354	0,0	5.177	5.177	82.936	0,0	12,5
9.2.6 Maschinen Innenwirtschaft	624	26,2	679	16,2	3.618.179	8,8	5.798	5.329	16.728.067	9,9	21,6
9.2.7 Maschinen Außenwirtschaft	75	3,1	76	1,8	661.438	1,6	8.819	8.703	2.766.802	1,6	23,9
9.2.8 Verbesserung Umweltwirkung	23	1,0	24	0,6	101.664	0,2	4.420	4.236	260.089	0,2	39,1
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	35	1,5	38	0,9	251.209	0,6	7.177	6.611	1.246.745	0,7	20,1
9.2.10 Gartenbau	28	1,2	38	0,9	1.084.287	2,6	38.725	28.534	3.149.029	1,9	34,4
9.2.11 Obst- und Weinbau	58	2,4	90	2,1	629.415	1,5	10.852	6.994	1.959.500	1,2	32,1

Anmerkung: ¹Ein Betrieb kann bei mehreren Fördergegenständen vertreten sein, die Summe der Anteile der Betriebe ist daher > 100%.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungs- und -Evaluierungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

10.2 Schwerpunktbereich 2B

Tabelle A7: VHA 6.1.1 – Förderfälle und Fördersummen nach Bundesländern und Art der Förderung

Förderfälle (Anzahl)						
Bundesland	>=0,5 und < 1 bAK		>= 1bAK		Eigentumsü. 3.000 €	Meistera. 4.000 €
	1. TB: 1.000 €	2. TB: 1.500 €	1. TB: 4.000 €	2. TB: 4.000 €		
Bgld	n.b.	n.b.	78	78	27	32
Ktn	27	27	168	167	144	50
NÖ	45	45	506	504	364	218
OÖ	51	49	320	312	327	117
S	24	24	256	255	247	60
St	23	22	366	367	322	112
T	53	52	280	276	291	65
Vbg.	n.b	n.b	30	30	17	8
W			n.b	n.b		n.b
Österreich	227	223	2.005	1.990	1.739	663
%	3,3	3,3	29,3	29,1	25,4	9,7
Fördersumme in Mio. €						
Bundesland	>=0,5 und < 1 bAK		>= 1bAK		Eigentumsü. 3.000 €	Meistera. 4.000 €
	1. TB: 1.000 €	2. TB: 1.500 €	1. TB: 4.000 €	2. TB: 4.000 €		
Bgld	n.b	n.b	312	307	81	128
Ktn	27	41	672	670	432	200
NÖ	45	68	2.023	2.014	1.092	870
OÖ	50	74	1.272	1.248	968	466
S	24	36	1.028	1.020	741	243
St	23	33	1.464	1.472	966	448
T	53	78	1.124	1.103	873	260
Vbg.	n.b	n.b	120	120	51	32
W	0	0	n.b	n.b	0	n.b
Österreich	226	335	8.018	7.957	5.204	2.650
%	0,9	1,4	32,9	32,6	21,3	10,9

Anmerkungen: Eigentumsü. = Eigentumsübergang, Meistera. = Meisterausbildung

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).

Tabelle A8: VHA 6.1.1 – Förderfälle und Fördersummen nach Rechtsform, Geschlecht und Alter der ÜbernehmerInnen

Rechtsform	Betriebe		Fördersumme	
	Anzahl	in %	Mio. €	in %
Natürliche Person	1.867	83,39	20.312.882	83,28
Ehegemeinschaft	228	10,18	2.541.000	10,42
Personengemeinschaft	73	3,26	732.787	3,00
Sonstige	71	3,17	803.500	3,29
Gesamt	2.239		24.390.168	100
Geschlecht (natürliche Personen)				
männlich	1.588	85,06	17.394.186	85,63
weiblich	279	14,94	2.918.695	14,37
Gesamt	1.867		20.312.882	100
Alter Betriebsübernehmende (natürliche Personen)				
<20	31	1,66	302.500	1,49
>=20 < 25	258	13,82	2.726.996	13,42
>=25<30	480	25,71	5.346.000	26,32
>=30<35	582	31,17	6.366.020	31,34
>=35<40	516	27,64	5.571.365	27,43
Gesamt	1.867	100,00	20.312.882	100

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdaten (Stand: abgeschlossene Projekte Dezember 2018).